

vom Ratsbüro genehmigt
am: 3. Dezember 2002

PROTOKOLL

der **16.** Sitzung
vom Dienstag, 26. November 2002
17.00 - 19.35 Uhr
Grossratsaal der Rathauslaube

Vorsitz: Iren Eichenberger (OeBS) Präsidentin 2002
Protokoll: René Gisler (Nichtmitglied)
StimmzählerIn: Wilhelm Hefti (SP) und Theres Brambrink (FDP)
Anwesend: von total 50 Mitgliedern:
Ratspräsidentin und 43 Mitglieder
4 Stadträte

Entschuldigt für die ganze Sitzung: Dieter Amsler (FDP)
Herbert Distel (CVP)
Stephan Schlatter (SVP)
Verena Stutz (SP)
Peter Wullschleger (CVP)
Edgar Zehnder (SVP)
SR Veronika Heller

Entschuldigt für den Schluss der Sitzung: Hans Peter Huber (SVP)
Annina Keller (OeBS)
Hanspeter Meier (SVP)
Stadtpräs. M. Wenger

Traktanden:

1. **VdSR - Stellenplanerweiterung städtische Altersheime** **Seite 520**
2. **VdSR - Kredit zur Sanierung der Schiessanlagen
Birch, Herblingen und Buchthalen** **Seite 526**
3. **VdSR - Abgabe einer Teilfläche von ca. 2'500 m2 der städt.
Parzelle GB Nr. 21'534 "Breitwiesenstrasse" im Baurecht an
die Firma Schnellli AG, Bauunternehmung, 8207 SH** **Seite 535**
4. **INTERPELLATION Urs Tanner (SP)
Attraktivierung Rheinuferstrasse** **Seite 543**

PENDENTE GESCHÄFTE**EINGANG TITEL DES GESCHÄFTES**

14.11.00	VdSR - Reorganisation des Museums zu Allerheiligen und Integration des Kulturdienstes	SPK
09.04.02	VdSR - Platzgestaltung Herrenacker	SPK
20.06.02	VdSR - Gesamthafte Überprüfung von Bauordnung u. Zonenplan	SPK
20.08.02	INTERPELLATION Thomas Neukomm (SP) - Überbauung Herrenacker Süd auf gutem Weg?	
20.08.02	INTERPELLATION Peter Möller (GB) - Erfahrungen mit Tempo-30-Zonen in der Stadt Schaffhausen	
22.08.02	MOTION Roland Schöttle (FDP) Neunützung der Militärunterkunft Breite	
03.09.02	MOTION Dr. Gertrud Walch (SVP) Teilrevision der städtischen Ruhegehaltsverordnung	
16.09.02	INTERPELLATION Peter Möller (GB) - Verwendungszweck von Wahrzeichen	
17.09.02	Voranschlag 2003 der Einwohnergemeinde SH / Leistungsauftrag/Globalbudget 2003 Pilotabteilungen	GPK
23.09.02	VdSR - Teilrevision von Art. 27 und 28 der Stadtverfassung, Erhöhung der Stellenkapazität im Stadtrat	SPK
05.11.02	VdSR Baurecht GB Nr. 8999 auf GB Nr. 8566, Fritz Happle 8200 SH, Vertragsänderung durch Flächenreduktion und Neubegründung für die Gesellschafter Bernhard Sigg, Jürg Tanner, Martin Tanner und André Tosi, 8200 SH.	GPK
12.11.02	MOTION Peter Neukomm (SP) Regelung der Abgaben der städtischen Werke	
12.11.02	VdSR - Vergabe der Parzelle GB Nr. 9260 "Rheinhalde" im Umfang von 892 m2 im Baurecht an Cornelia Süess und Nicolas Perrin, 8200 Schaffhausen	GPK

Kleine Anfragen von

Hüseyin Palaz (OeBS) Sasag AG Digital Paketprogramm	10.09.02	13/2002
Peter Neukomm (SP) Förderung des Wassersparens in der Stadt SH	22.10.02	14/2002
Peter Wullschleger (CVP) Öffentliche Toilettenanlagen in der Stadt SH	05.11.02	15/2002

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE**Traktandum 1 VdSR - Stellenplanerweiterung städtische Altersheime**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des SR bzw. die Anträge der GPK mit **42 : 0 Stimmen** wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Stadtrates vom 17. September 2002 über die Stellenplanerweiterung für die Altersheime am Kirchhofplatz, Künzle-Heim / Huus Emmersberg, Steig und Wiesli.
2. Der Grosse Stadtrat bewilligt die Stellenvermehrung per 1. Januar 2002, 1. September 2002, 1. Januar 2003 und 1. Januar 2004 für die Altersheime wie folgt:

Altersheim am Kirchhofplatz

Funktion/Einreihungsplan	BK	2002	2003	2004
		%	%	%
Dipl. Pflegepersonal II-I	12 - 14	900	1000	1000
Pfleger/in -FA SRK II-I	09 - 12	550	650	750
Pflegehilfe III-I	01 - 09	4050	4150	4150
Hausangestellte/r III-I				

Künzle-Heim

Funktion/Eineihungsplan	BK	2002	2003	2004
		%	%	%
Pflegehilfe III-I	01 - 09	2350	2350	2550
Hausangestellte/r III-I				

Altersheim Steig

Funktion/Einreihungsplan	BK	2002 alt	2002 neu Sept.-Dez.	2003	2004
		%	%	%	%
Stationsleiterin	15 - 16	300	300	300	400
Dipl. Pflegepersonal II-I	12 - 14	1100	1100	1100	1000
Küchenchef/Koch	10 - 16	200	250	250	250
Pflegehilfen III-I / Hausangestellte/r III-I	01 - 09	2550	3000	3100	3250

Altersheim Wiesli

Funktion/Einreihungsplan	BK	2002 alt	2002 neu Jan.-Dez.	2003	2004
		%	%	%	%
Pflegehilfe III-I	01 - 09	2700	3100	3400	3700
Hausangestellte/r III-I					

3. Der Grosse Stadtrat bewilligt die folgenden Nachtragskredite zu Lasten der Rechnung 2002 auf folgenden Konten:

5703	Altersheim Steig	
301.000	Besoldungen	Fr. 95'000.00
303.000	Sozialleistungen	Fr. 17'100.00
5704	Altersheim Wiesli	
301.000	Besoldungen	Fr.180'000.00
303.000	Sozialleistungen	Fr. 30'000.00

4. Punkt 4 des Antrages des SR wird ersatzlos gestrichen.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 2 VdSR - Kredit zur Sanierung der Schiessanlagen Birch, Herblingen und Buchthalen

Der Grosse Stadtrat stimmt der Vorlage und dem Antrag des SR mit **21 : 15 Stimmen** wie folgt zu:

1. Der Grosse Stadtrat stimmt dem Kredit im Umfang von Fr. 267'000.-- zur lärmtechnischen Sanierung der Schiessanlagen Birch, Herblingen und Buchthalen zu.

Ein Antrag von **Peter Käppler (SP)** im Namen der SP-Fraktion - Nichteintreten auf die Vorlage und Rückweisung an den Stadtrat - unterliegt mit 18 zu 23 Stimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 3 VdSR - Abgabe einer Teilfläche von ca. 2'500 m2 der städt. Parzelle GB Nr. 21'534 "Breitwiesenstrasse" im Baurecht an die Firma Schnell AG, Bauunternehmung, 8207 SH

Der Grosse Stadtrat stimmt der Vorlage des SR bzw. dem ergänzenden Bericht und Antrag der GPK mit **42 : 0 Stimmen** wie folgt zu:

Der Grosse Stadtrat stimmt der Vergabe einer Teilfläche von **ca. 3'461 m2** des Grundstückes GB Nr. 21'534 "Breitwiesenstrasse" im Baurecht an die Firma W. Schnell AG, Bauunternehmung, Ernst Müller Strasse 6, 8207 Schaffhausen, zu den in der Vorlage des Stadtrates vom 24. September 2002 genannten **und den von der GPK vom 20. November 2002 vorgeschlagenen** Bedingungen zu.

Das Geschäft ist erledigt.

**Traktandum 4 INTERPELLATION Urs Tanner (SP)
Attraktivierung Rheinuferstrasse**

Die Interpellation wird begründet, von Stadtrat Kurt Schönberger, Bau- und Umweltreferent beantwortet und vom Rat diskutiert.

Das Geschäft ist erledigt.

BEGRÜSSUNG

Ratspräsidentin Iren Eichenberger (OeBS) eröffnet die Ratssitzung mit der Begrüssung der Ratskolleginnen und Ratskollegen, der Herren Stadträte, der VertreterInnen der Medien sowie der BesucherInnen auf der Tribüne.

MITTEILUNGEN der Ratspräsidentin:

Neu eingegangene Geschäfte:

12.11.02 VdSR - Vergabe der Parzelle GB Nr. 9260 'Rheinhalde' im Umfang von 892 m2 im Baurecht an Cornelia Süess und Nicolas Perrin, 8200 Schaffhausen

Das Büro schlägt dem Rat vor, dieses Geschäft usanzgemäss der GPK zur Vorberatung zuzuweisen. Kein Gegenantrag - so beschlossen.

PROTOKOLL

Das Ratsprotokoll Nr. 15 der Sitzung vom 12. November 2002 wurde durch das Büro geprüft und genehmigt. Es liegt heute beim Ratssekretär zur Einsichtnahme auf. Anmerkungen werden keine angebracht.

Stadtpräsident Marcel Wenger persönliche Erklärung *
des Werkreferenten zum Votum von GrSR Christian Meister anlässlich der Debatte "Tarifrevision Gas" vom 12. November 2002.

"Anlässlich der Eintretensdebatte zur Tarifrevision Gas hat Grossstadtrat Christian Meister über eine Akquisitionspraxis des städtischen Gaswerkes berichtet, wonach Hausbesitzern bei Umstellung ihrer Heizung auf Gas die ganze Ausserbetriebsetzung der alten Anlage bezahlt werde.

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Heizanlage bei unserem Ratskollegen Ith hat Christian Meister die Frage gestellt: "Glauben Sie, dass ihm die Installationsfirma angeboten hat, ihm die alte Anlage gratis heraus zu reissen und zu entsorgen?"

Etwas weiter unten hat er ausgeführt: "Das kann nur jemand machen, der ein Monopol hat und dem die Unternehmensleitung erst noch erlaubt, mit dem ihm anvertrauten Geld so umzugehen, als hätte er es selbst verdient und nicht, als wäre es ihm nur treuhänderisch von den Steuerzahler/innen anvertraut worden. "

Bei Licht betrachtet handelt es sich hier nicht mehr und nicht weniger als um die Behauptung, die Geschäftsleitung des Gaswerks würde mit den ihr anvertrauten Geldern nicht auftragskonform umgehen. Es ist klar, dass ich aufgrund dieser Behauptung habe abklären lassen, ob es der Tatsache entspricht, dass diese Ausserbetriebsetzung und Entsorgung der Altanlagen gratis erfolge.

Die Abklärungen haben ergeben, dass im Jahr 1998 eine zeitlich begrenzte Entsorgungsaktion durchgeführt wurde. Diese erfolgte nicht wie behauptet gratis, sondern gegen eine Pauschalgebühr von Fr. 500.--. Diese umfasste aber lediglich die umwelt- und vorschriftsgerechte Ausserbetriebsetzung der alten Anlage, ohne bauliche Entsorgungskosten, welche separat abgerechnet wurden. Auch heute, vier Jahre nach dieser Umstellungsaktion, offerieren die städtischen Werke entsprechende Arbeiten - kundenspezifische Ausserbetriebnahme - in der Grössenordnung von Fr. 900.-- durchschnittlich. Dazu kommen wiederum separat die Entsorgungskosten. Diese Dienstleistungen waren zu keinem Zeitpunkt gratis und werden es auch in Zukunft nicht sein.

Sie erlauben mir die Bemerkung, dass die Umstellungsaktion 1998 wohl einen tiefen Eindruck auf die Erdölwirtschaft gemacht haben muss, wenn vier Jahre nach Abschluss derselben noch immer darüber berichtet wird. Ich kann Ihnen aber versichern, dass das Ziel der Umstellung auf Erdgas bei den Kundinnen und Kunden sich in der Schadstoffbilanz weltweit lohnt, gewinnen wir doch mit jeder umgestellten Heizung eine Kundenbeziehungje einen Deckungsbeitrag an die Kosten des Gaswerks leistet. Zudem wird die potentielle Gefährdung des Grundwassers reduziert, was über den Schutzauftrag der Stadt wiederum sehr wichtig ist. Das Gaswerk versucht, Kundinnen und Kunden über Leistungen zu gewinnen. Als wir seinerzeit in Beringen an der Orientierungsversammlung waren, hat die Ölwirtschaft mit ganzseitigen Inseraten um ihre Kundschaft geworben. Das ist auch ein Weg.

Jeder macht eben, was er kann. Persönlich ich bin froh, dass Christian Meister nun nicht mehr im Ölgeschäft ist. Leider sind es die Charterer des Öltankers "Prestige" immer noch, und sie haben eben wieder einen alten "Eimer" gechartert, der schon bald unterwegs zur nächsten Küste sein wird."

TAGESORDNUNG

Die Traktandenliste zur heutigen Sitzung wurde rechtzeitig zugestellt.
Die Tagesordnung wird gutgeheissen.

An dieser Stelle schlägt die **Ratspräsidentin** dem Rat vor, anstelle des verunfallten Herbert Distel (CVP) - welcher seine Absenz bis nach der Budgetsitzung vom 10. Dezember 02 angekündigt hat - Theres Brambrink (FDP) als Ersatz-Stimmzählerin für die heutige Sitzung einzusetzen.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

Traktandum 1 VdSR - Stellenplanerweiterung städtische Altersheime

EINTRETENSDEBATTE

Die Vorlage wurde in der GPK vorberaten.

Die Ratspräsidentin weist darauf hin, dass der Rat zu diesem Geschäft eine neue Seite 17 ex Vorlage SR sowie geänderte Anträge der GPK erhalten hat.

Peter Möller (GB) Sprecher der GPK *

"Die GPK hat dieses Geschäft an ihrer Sitzung vom 31. Oktober 2002 behandelt und der Vorlage einmütig mit 5 zu 0 Stimmen bei zwei Abwesenheiten in Form der Ihnen bereits zugestellten Anträge zugestimmt. Kurz zum Inhalt der Vorlage. Bei dieser Gelegenheit möchte ich gleich noch den Dank an Stadtrat Urs Hunziker und Frau Monica Studer für die kompetente Fragenbeantwortung und Vorstellung der Vorlage in der GPK einflechten. Da ich davon ausgehe, dass Sie diese ausführliche und gut dokumentierte Vorlage selbstverständlich gelesen haben, möchte ich Sie nun nicht mit einer Wiederholung ihres Inhaltes langweilen. Die Ausgangslage ist bekannt und kann der Einleitung der Vorlage entnommen werden. Zusätzliche Informationen haben wir aus der Antwort auf die Kleine Anfrage von Lotti Winzeler erfahren, so insbesondere, dass die vor 1 1/2 Jahren bewilligten Stellen in den Altersheimen in der Zwischenzeit im wesentlichen besetzt sind.

Die Pflegebedürftigkeit unserer Altersheimbewohnerinnen und -bewohner hat weiter zugenommen, dies vor allem in den Heimen Wiesli aber auch Steig. Zu einem guten Teil hierfür verantwortlich ist der Umstand, dass diese Heime viele Patientinnen und Patienten aus dem Kant. Pflegezentrum übernehmen müssen, welches das Altersbetreuungs- und -Pfleagesetz konsequenter umsetzt und Langzeitpatienten den Heimen in den Gemeinden anvertraut. Das hat zur Folge, dass nur mit einer weiteren Stellenvermehrung den gesetzlichen Vorschriften und den Bedürfnissen der Pensionäre Rechnung getragen werden kann. Erstmals wird mit der nun zu behandelnden Vorlage versucht, einen direkten Zusammenhang zwischen der BESA-Einstufung und der Anzahl benötigter Stellen herzustellen.

Man hat sich damit an einem objektiven Massstab orientiert. Ob dieser Massstab der Weisheit letzter Schluss ist, wird die Zukunft zeigen.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass die BESA-Einstufung der Bewohnerinnen und Bewohner nicht etwa durch die Heimleitung vorgenommen wird, sondern unabhängig durch den Hausarzt erfolgt.

Wie bereits erwähnt, ist die geschilderte Entwicklung vor allem bei den Heimen Steig und Wiesli spürbar, was zur Folge hat, dass bei diesen Heimen der Stellenplan bereits im Jahr 2002 nicht mehr ausreicht, und wir daher schon für dieses Jahr über einen Antrag auf Stellenplanerweiterungen - verbunden mit Nachtragskrediten - zu befinden haben. Die übrigen Stellenplanerweiterungen betreffen die Jahre 2003 und 2004. Die ausführlichen Begründungen zu den einzelnen Heimen können Sie der Vorlage entnehmen.

Anlässlich der Beratung der Vorlage in der GPK wurden wir auch noch auf einen Fehler bei der Berechnung der beantragten Budgeterhöhung beim Altersheim Wiesli für das Jahr 2003 aufmerksam gemacht. Hier haben Sie mit den Anträgen der GPK eine neue Seite 17 der Vorlage erhalten. Dazu folgende Erklärung: In der ursprünglichen Vorlage finden sich lediglich die 300 Stellenprozent unter dem Mehraufwand Personalkosten, welche neu für das Jahr 2003 bewilligt werden sollen. Wenn das Vorgehen beim Altersheim Wiesli das gleiche gewesen wäre, wie bei den übrigen Heimen, so hätte - ausgehend vom Stellenplanbestand von Anfang 2002 - eine Erhöhung von insgesamt 700 Stellenprozenten eingesetzt werden müssen (400 aus dem Jahr 2002 und 300 im Jahr 2003). Nun waren aber zum Zeitpunkt der Budget-Simulation bereits 2 Stellen besetzt, und wurden daher bei Aufstellung des Voranschlages mit berücksichtigt, womit noch eine budgetwirksame Stellenvermehrung für 2003 von 500 Stellenprozenten verbleibt. Zudem wurde festgestellt, dass in der Budget-Simulation 100 Stellenprozent als Lehrlingsstelle budgetiert waren. Diese Stelle soll jedoch auch durch eine Pflegehilfe besetzt werden, was mit zusätzlichen 100% zu Buche schlägt und somit die auf der korrigierten Seite 17 angegebenen 600 Stellenprozent beim Mehraufwand Personalkosten ergibt.

Sodann hat die GPK entschieden, den ursprünglichen Antrag 4 der Vorlage, welcher die Erhöhung der Budgetpositionen 2003 zum Inhalt hatte, zu streichen. Dem liegt die Überlegung zugrunde, dass wir ja in Kürze über das Budget 2003 im Gesamten befinden werden. Allfällige Budgeterhöhungen, welche sich nun aus der Behandlung dieser Vorlage ergeben, wären dann bei dieser Beratung zu berücksichtigten, denn es geht aus Sicht der GPK nicht an, dass der Grosse Stadtrat einzelne Budgetpositionen vor der Beratung des Gesamtbudgets abschliessend behandelt. In diesem Zusammenhang noch eine Bemerkung zu den in der Vorlage aufgeführten Ausgaben für Sozialleistungen bei den Mehraufwänden Personal. Hier wurde beinahe durchwegs ein falscher Prozentsatz angewandt. Dies aus folgendem Grund. In den Heimen sind verhältnismässig viele Teilzeitbeschäftigte angestellt, deren Lohn nicht pensionskassenpflichtig ist. Daher ist der angewendete Prozentsatz von 18% zu hoch. Im Hinblick auf die mit dem Budget 2003 zu bewilligenden Änderungen werden Ihnen die richtigen Zahlen mit den Anträgen zum Budget geliefert werden. Was nun die Nachtragskredite für das Jahr 2002 betrifft, so drängt sich da eine Änderung gemäss Auskunft der Zentralverwaltung nicht auf, da die Zahlen mit dem Jahresabschluss automatisch richtig eingesetzt werden.

Zudem betrifft hier der falsche Prozentsatz nur das Altersheim Steig.

Abschliessend beantrage ich Ihnen im Namen der GPK Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung zu den geänderten Anträgen der GPK."

Peter Möller (GB) Fraktionserklärung OeBS/EVP/GB *

"Letztendlich kann ich Ihnen auch noch mitteilen, dass die OeBS/EVP/GB Fraktion auf die Vorlage eintreten und den Anträgen der GPK zustimmen wird."

Alfred Zollinger (SVP) Fraktionserklärung SVP/EDU und FDP/CVP *

"Die Fraktionen SVP/EDU und FDP/CVP werden auf die Vorlage eintreten und den Anträgen der GPK zustimmen.

Peter Möller hat die Vorlage, die in der GPK behandelt worden ist, vorgestellt. Dazu gibt es keine grossen Ergänzungen mehr.

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen von 1995 wurde die Langzeitpflege den Gemeinden übertragen, d.h. dass vor allem die Altersheime Steig und Wiesli zunehmend Pflegefälle vom Pflegezentrum übernehmen müssen. Dazu kommt, dass die Leute immer später in die Altersheime eintreten und während viel kürzerer Zeit dort sind. In vielen Fällen kann daher die Hilflosenentschädigung nicht mehr geltend gemacht werden. Denn die PatientInnen müssen mindestens während eines Jahres in der entsprechenden BESA-Stufe sein, damit diese Entschädigung seitens des Heimes rückwirkend beantragt werden kann. Dadurch ergeben sich einerseits Einnahmehausfälle und andererseits vermehrter Kostenaufwand, da die Zimmer immer in kürzerer Zeit wieder hergerichtet werden müssen, was sich auch in den Budgetzahlen 2003, vor allem beim Wiesli und der Steig, niederschlägt. Die in der Vorlage enthaltenen Hochrechnungen zeigen keine optimistische Entwicklung für die nächsten Jahre. Es ist lediglich zu hoffen, dass mittels verbesserter Krankenkassenleistungen gemäss KVG eine bessere Deckung erreicht wird. Und dann... beginnt der Erhöhungskampf bei den Krankenkassenprämien von Neuem!"

Mariann Keller (SP) Fraktionserklärung *

"Ich möchte Sie im Namen der SP Fraktion sehr um Eintreten und Zustimmung zur Vorlage bitten. Ihre Zustimmung zu den beantragten Stellen wird die Situation in den Städtischen Alters- und Pflegeheimen bis zu einem gewissen Grad entschärfen. Im Verhältnis zur zunehmenden Pflegeintensität wird aber wenig diplomiertes Pflegepersonal beantragt.

Einerseits sind die Löhne von Pflegehilfen tief, und andererseits ist es nach wie vor schwierig, diplomiertes Pflegepersonal auf dem Arbeitsmarkt zu rekrutieren. Also lieber Hilfspersonal, als gar kein Personal. Damit möchte ich nicht sagen, dass das Hilfspersonal weniger engagiert arbeitet, nur in Anbetracht der steigenden BESA - Stufen werden die Pflegesituationen zunehmend komplexer.

Diesen Tatsachen professionell zu begegnen, erfordert eine hohe Fachkompetenz und Erfahrung.

Nicht nur das Hilfspersonal muss vor allem im psychisch-sozialen Bereich geschult werden, aber wenn schon mit Hilfspersonal gearbeitet wird, ist eine adäquate Fort-, und Weiterbildung unerlässlich.

Weiter ist eine fachkompetente Pflegedienstleitung nötig, um den gestellten Anforderungen gerecht werden zu können.

Die Stellenplanberechnung aufgrund 4 Minuten pro Besa-Punkt ist sicher ein weiterer Ansatz, die Arbeitssituation zu verbessern. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass der Arbeits- und Pflegeaufwand mit tieferen BESA - Stufen kompensiert wird. Die Pflegeintensität wird weiter zunehmen; dies ist sowohl bei der Personalrekrutierung als auch bei der Pflege zu berücksichtigen."

Lotti Winzeler (OeBS) Votum *

"Natürlich bin auch ich mit der Stellenplanerweiterung in den städtischen Heimen einverstanden.

Im jetzigen Antrag sind in der BESA-Bewertung neu auch die Rapportzeiten sowie die administrativen Arbeiten enthalten. Das nehme ich erfreut zur Kenntnis. Das war vorher noch nicht der Fall. Der Stellenplan wird so genauer berechnet, wobei festzuhalten ist, dass dem psycho-geriatrischen Anteil im Vergleich zum somatischen Anteil beim BESA-Instrument zu wenig Rechnung getragen wird und der Stellenplan dadurch nach wie vor eng bemessen ist.

Zum Stellenplan Pflegedienstleitung

Hier wurden die benötigten Stellen bei der Vorlage vom 8. Mai 2001 bewilligt. Wie wir jetzt erfahren, sind jedoch noch lange nicht alle Stellen besetzt, die das Parlament bewilligt hat. Im Altersheim Kirchhofplatz sind 80% von 100% und im Künzle-Heim 50% von 100% besetzt. Die Gründe, weshalb die Umsetzung noch nicht erfolgte, sind vielfältig. Ich bin der Meinung, dass hier die Prioritäten falsch gesetzt wurden. Im Langzeitbereich wird im Verhältnis zum Akutbereich mit sehr vielen Pflegehilfen gearbeitet. Das ist sicher vertretbar, wenn der Stellenplan beim ausgebildeten Fachpersonal und der Pflegedienstleitung voll besetzt ist. Um jedoch die vom KVG verlangte Pflegequalität zu sichern, benötigt es entsprechend ausgebildetes Personal. Das angelernte Pflegepersonal muss angeleitet, begleitet und überwacht werden. Das genau bei der Pflegedienstleitung, welche für die Umsetzung der neuesten Pflegeerkennnisse in die Praxis und dem Management verantwortlich ist, gespart wird, ist nicht in Ordnung.

Zur Ausbildung der Pflegedienstleitungen

Die Verordnung zum Altersbetreuungs- und Pflegegesetz vom 14. März 2000 verpflichtet die Alters- und Pflegeheime zur Schaffung der Stelle Pflegedienstleitung. Diese verfügt über eine angemessene fachliche Ausbildung in Gesundheits- und Krankenpflege oder einer gleichwertigen Ausbildung. Gleichwertig ist ein sehr dehnbarer Begriff. Ich möchte an dieser Stelle den Stadtrat bitten, bei den weiteren Besetzungen der Pflegedienstleistungs-Stellen der fachlichen Ausbildung mehr Rechnung zu tragen. Eine gleichwertige Ausbildung analog der dipl. Pflegefachfrau mit einer Zusatzausbildung in Qualitätssicherung/Management gibt es meines Erachtens für die Pflegedienstleitung nicht.

Zur Auslastung / Belastung des Pflegepersonals

Ich mache Sie darauf aufmerksam, wie wichtig ein ausgeschöpfter Stellenplan ist. Ohne die vielen Teilzeit-Mitarbeiterinnen, die sich immer wieder bereit erklären, bei Krankheitsausfällen einzuspringen, könnte die Pflege nicht auf diesem hohen Niveau ausgeführt werden. Es muss alles unternommen werden, damit der Stellenplan besetzt ist, ansonsten geht es zu Lasten der Teilzeit-MitarbeiterInnen.

Viele Pflegende sind als Berufs- und Hausfrau mit Kindern einer dreifachen Belastung unterzogen. Wenn sie immer wieder über ihrem vereinbarten Teilzeitpensum arbeiten müssen - bei einer Mitarbeiterin mit 100% besteht keine Möglichkeit, den Stellenplan zu überziehen -, besteht die Gefahr der Dekompensation. Den vielen Teilzeitmitarbeiterinnen muss Sorge getragen werden.

Ich hoffe, Ihnen mit meinen Erläuterungen einen Einblick in die Problematik der Altersarbeit gegeben zu haben, und ich bitte Sie, der Vorlage zustimmen."

Stadtrat Urs Hunziker Stellungnahme des Stadtrates *

"Mutmasslich werden Sie mit einiger Verwunderung unsere neuerliche Vorlage zur Erweiterung des Stellenplanes in den städtischen Altersheimen zur Kenntnis genommen haben, hatten wir doch bereits im Mai vergangenen Jahres eine massive Aufstockung für die Jahre 2001 und 2002 beantragt.

Damals wurde erläutert, dass die Tendenz der Zunahme des Pflegebedarfes in den Heimen anhält. Diese Voraussage hat sich bestätigt, und zwar in einem Ausmass, das vor einem guten Jahr noch nicht absehbar war. Die Zahl der Pflegepatientinnen und Patienten hat zugenommen, speziell auch die Zahl der Schwerst-Pflegebedürftigen.

Besonders ausgeprägt ist diese Tendenz in den Heimen Steig und Wiesli. Wann sich diese steigende Tendenz stabilisiert und auf einem neuen Niveau einpendelt, kann heute noch nicht definitiv gesagt werden. Vorsichtige Schätzungen gehen davon aus, dass etwa im Jahr 2006 ein neuer Plafond erreicht sein dürfte.

Auffällig ist in allen Heimen ein grösserer Pflegebedarf der Bewohnerinnen und Bewohner bereits beim Eintritt ins Heim oder eine rasche Zunahme kurz nach dem Eintritt. Dem gegenüber steht eine markante Abnahme der Verweildauer in den Heimen. In den Heimen Steig und Wiesli starben in der jüngsten Vergangenheit des öfteren Bewohner/innen nur wenige Tage, Wochen oder Monate nach ihrem Eintritt ins Heim.

Die geschilderte Entwicklung hin zu mehr Pflege erfordert eine erneute Anpassung des Stellenplans in den Alters- und Pflegeheimen für die Jahre 2003 und 2004.

Der für die Heime Steig und Wiesli für das Jahr 2002 bewilligte Stellenplan reicht heute nicht mehr, um die nötige Pflege zu leisten. Um die Versorgung der Pflegebedürftigen sicher zu stellen, wurde der Stellenplan im Wiesli bereits im Jahr 2002 zeitweise überschritten, das AH Steig drängt ebenfalls auf die Besetzung von Stellen noch im laufenden Jahr.

Im unserem Antrag haben wir versucht, anhand von Diagrammen die Entwicklung der Pflegebedürftigkeit in den Heimen aufzuzeigen. Ferner wird der aktuelle Stellenplan der städtischen Heime dem eigentlichen Stellenbedarf gegenüber gestellt, und die zusätzlich erforderlichen Stellen aufgelistet. Entsprechend den Erfahrungswerten der Heime wurde die Entwicklung des Pflegebedarfs für die Jahre 2003 und 2004 hochgerechnet.

Generell gilt es hierbei zu vermerken, dass die Abschätzung des künftigen Stellenbedarfs eine äusserst schwierige Angelegenheit ist. Die von uns im Jahr 2001 gemachten Schätzungen haben sich rasch einmal als zu knapp erwiesen.

Wir haben deshalb versucht, unter Zuhilfenahme verschiedener mathematischer Modelle, Aussagen über die mögliche Entwicklung zu machen, sind uns aber bewusst, dass wir damit nur mögliche Anhaltspunkte für die künftige Entwicklung erarbeitet haben! Die Entwicklung und der Bedarf sind in den einzelnen Heimen aufgrund der angebotenen Wohnformen recht verschieden. Es ist deshalb nicht möglich, gewissermassen ein einheitliches Modell über alle Heime zu stülpen. Die in der Vorlage enthaltenen Grafiken sollten deshalb nur im Kontext mit den Beschreibungen des Stellenbedarfes der einzelnen Heime betrachtet werden.

Erlauben Sie mir abschliessend einige wichtige Hinweise:

1. Die BESA-Einstufung, welche dem Schlüssel für die Berechnung des Pflegepersonals zugrunde liegt, erfolgt durch den Heimarzt bzw. die Heimärztin und damit durch eine aussenstehende Stelle.
2. Die Zunahme des Pflegebedarfes zieht auch eine Zunahme des Bedarfes an hauswirtschaftlichen Leistungen und - nicht zuletzt - auch derjenigen der Küche nach sich. Daher die entsprechenden Anträge.
3. Die Stellen, von denen ich hoffe, dass Sie diese heute bewilligen werden, werden erst besetzt, wenn der Bedarf tatsächlich ausgewiesen ist - es werden also keine Stellen "auf Vorrat" geschaffen. Dass wir dies tatsächlich so praktizieren, können Sie der Antwort auf die kleine Anfrage von Lotti Winzeler entnehmen: Im Künzle-Heim und im Altersheim am Kirchhofplatz sind noch nicht alle im Jahr 2001 bewilligten Stellenprozente besetzt, allerdings ist die Besetzung zumindest der Pflegestellen per Ende dieses Jahres geplant.
4. Die Abgeltung der Pflegeaufwändungen durch die Krankenkassen beträgt derzeit 57%; gemäss KVG müssten 100% abgegolten werden. Aus verschiedenen Quellen wissen wir, dass der Bund Verbesserungen anstrebt. Diese werden voraussichtlich stufenweise erfolgen; eine Koppelung an die Kostenstellenrechnungen der Heime scheint wahrscheinlich. Erste Verbesserungen dürften im Jahr 2004 zu erwarten sein, volle Deckung ab 2005.
5. Die GKP hat unsere Anträge an Sie korrigiert. Wenn Sie die beantragten Stellen für das Jahr 2002 und 2003 bewilligen, müssen die entsprechenden Beträge an der Budgetdebatte des GrSR nachträglich ins Budget 2003 aufgenommen werden.

Ich bitte Sie um Eintreten auf die Vorlage und um Ihre Zustimmung. Sie tun diese zum Wohle unserer betagten Heimbewohnerinnen und -bewohner und sichern ihnen damit eine liebevolle, professionelle Zuwendung und Pflege."

Die **Ratspräsidentin** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde.

EINTRETEN ist somit beschlossen.

DETAILBERATUNG

Ernst Spengler, 1. Vizepräsident verliest die Seitenzahlen 1 - 19 der Vorlage mit dem Hinweis, dass die ursprüngliche Seite 17 durch ein Rektifikat ersetzt wurde.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Ebenso wenig wird das Wort zur 4-seitigen Beilage *'BESA BewohnerInnen-Einstufungs- und Abrechnungssystem - Systembeschreibung'* verlangt.

ANTRÄGE

Ernst Spengler, 1. Vizepräsident verliest die Anträge der GPK

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Stadtrates vom 17. September 2002 über die Stellenplanerweiterung für die Altersheime am Kirchhofplatz, Künzle-Heim / Huus Emmersberg, Steig und Wiesli.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

2. Der Grosse Stadtrat bewilligt die Stellenvermehrung per 1. Januar 2002, 1. September 2002, 1. Januar 2003 und 1. Januar 2004 für die Altersheime wie folgt:

Details siehe Ratsprotokoll Seite 517.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

3. Der Grosse Stadtrat bewilligt die folgenden Nachtragskredite zu Lasten der Rechnung 2002 auf folgenden Konten:

5703	Altersheim Steig	
301.000	Besoldungen	Fr. 95'000.00
303.000	Sozialleistungen	Fr. 17'100.00
5704	Altersheim Wiesli	
301.000	Besoldungen	Fr. 180'000.00
303.000	Sozialleistungen	Fr. 30'000.00

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

4. Punkt 4 des Antrages des SR wird ersatzlos gestrichen.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des SR bzw. die Anträge der GPK mit **42 : 0 Stimmen** gut.

Das Geschäft ist erledigt.

**Traktandum 2 VdSR - Kredit zur Sanierung der Schiessanlagen
Birch, Herblingen und Buchthalen**

EINTRETENSDEBATTE

Dieses Geschäft wurde in der GPK vorberaten.

Thomas Hauser (FDP) Sprecher der GPK *

"Ich kann Ihnen gleich zu Beginn meiner Ausführungen bekannt geben, dass diese Vorlage in der GPK nicht ganz unbestritten war. Dies vielleicht, weil die GPK und nun auch Sie heute Abend in diesem Saal über etwas relativ "hoppla hopp" befinden müssen, das seit 15 Jahren ansteht; denn 15 Jahre nach Inkrafttreten der Lärmschutzverordnung, das heisst per 1. April 2002, dürften Schiessanlagen gewisse Immissionsgrenzwerte nicht mehr übersteigen.

Stadtökologe Urs Capaul erklärte der GPK, dass im Laufe dieses Jahres mit dem Schiesslärmprogramm SL 2000, erstellt durch die EMPA, in Schaffhausen Schiesslärmuntersuchungen an verschiedenen Empfangspunkten im Umfeld der Schiessstände Birch, Buchthalen und Herblingen durchgeführt wurden. Diese Messungen zeigten, dass bei einem Empfangspunkt in Buchthalen und bei je 3 Empfangspunkten im Birch und in Herblingen die vorgegebenen Immissionsgrenzwerte überschritten wurden. Nun, wenn diese Grenzwerte überschritten werden, können AnwohnerInnen, die im Bereich der Schiessanlagen wohnen, auf enteignungsrechtlichem Weg Schadenersatz oder die Schliessung der betroffenen Schiessanlagen verlangen. Im Fall Birch sind diesbezüglich von der Logis Suisse SA, Inhaberin der Liegenschaften Birchweg 39 - 51, bereits beim Stadtrat Beschwerden eingereicht worden, und gemäss dem Amt für Lebensmittelkontrolle und Umweltschutz hätte ein Sanierungskonzept bis 12. 8. 02 vorliegen müssen.

Durch den unerwarteten Tod des zuständigen Sachbearbeiters Urs Staub verzögerte sich die Ausarbeitung dieses Konzeptes etwas. Aber nun pressiert es mit den vorgeschlagenen Sanierungskonzepten ungemein, wenn in den Schiessständen Birch, Herblingen und Buchthalen weiterhin geschossen werden soll oder darf. Deshalb eben jetzt diese "Hau-Ruck" oder "Hoppla-Hoppla" - Sanierungsaktion gemäss Vorlage zum Preis von Fr. 267'000.-.

Wie Sie der erwähnten Vorlage entnehmen können, ist die Stadt Besitzerin der Schiessanlagen Birch und Herblingen, sowie des Scheibenstandes Buchthalen. Der Schiessstand in Buchthalen gehört aber dem Schiessverein Buchthalen. Dieser Umstand führt dazu, dass nach Abschluss der Sanierungsarbeiten die Rechnung etwas tiefer - als in der Vorlage vorgesehen - ausfallen wird, da sich der Schiessverein Buchthalen zur Hälfte an den Kosten beteiligt. So weit, so gut.

Ich habe Ihnen aber gesagt, meine Damen und Herren, die Vorlage war in der GPK nicht unumstritten. Dies einerseits als Folge der *"Jetzt pressiert"*-Aktion, nachdem 15 Jahre ins Land gingen, und andererseits wegen dem Inhalt des letzten Abschnittes der Vorlage. Denn dort steht geschrieben, dass mittelfristig - als Folge der Armeereform und der damit verbundenen Abnahme der Schützen - die Schiessanlagen Buchthalen und Herblingen geschlossen, und der ganze Schiessbetrieb im Birch zusammengefasst werden könnte. Ebenfalls wird in diesem Abschnitt die Frage nach einer neuen regionalen Schiessanlage aufgeworfen. Im Zuge solcher Erklärungen kann man sich dann, wie es Peter Möller in der GPK getan hat, mit Fug und Recht schon fragen, ob es dann noch Sinn macht, in Buchthalen und Herblingen Fr. 67'000.- auszugeben, nur weil's pressiert und man nicht genau weiss, wie es weiter geht. Abschliessende Antworten fand man dazu nicht. Man stellte reihum fest, dass wir unter Druck stehen, die Gemeinde für das Obligatorische Bundesprogramm Schiessstände zur Verfügung stellen muss, und dass bei einer Ablehnung dieser Vorlage die Schiessanlagen geschlossen werden müssten.

Im Umfeld dieser Situation stimmte die GPK mit 4 zu 2 Stimmen bei einer Abwesenheit der Vorlage zu. **Anmerkung der Redaktion: Es waren 2 Enthaltungen, keine Gegenstimmen!**

So bitte ich Sie im Namen einer Mehrheit der GPK - Mitglieder auf diese Vorlage einzutreten und dem Antrag zuzustimmen."

Thomas Hauser (FDP) Fraktionserklärung FDP/CVP *

"Gleichzeitig kann ich bekanntgeben, dass die FDP/CVP Fraktion diese Vorlage unterstützt, denn mit der sofortigen Schliessung von Schiessanlagen ginge in Herblingen und Buchthalen von heute auf morgen eine Art olympische Sportkultur und Geselligkeit verloren. Wenn man diesen Verlust den 67'000 Franken gegenüber stellt, stellen wir fest: Diese Geselligkeit und diese Sportkultur sind uns 67'000 Franken wert. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie im Namen der GPK und der Vertreterinnen und Vertreter von FDP und CVP, diese Vorlage im positiven Sinn zu verabschieden. Vorerst sehe ich aber einer wahrscheinlich lebhaften Diskussion entgegen."

Peter Käppler (SP) Fraktionserklärung *

"Ich danke dem Sprecher der GPK für die gute Schilderung der dortigen Beratungen, an denen ich nicht teilnehmen konnte.

Die SP Fraktion hat diese Vorlage engagiert beraten. Sie ist dabei zum Schluss gekommen, Ihnen die Rückweisung an den Stadtrat zu beantragen. Dies nicht etwa, weil die SP dem Schiesssport negativ gegenüber stünde, sondern ganz einfach deshalb, weil wir diese Vorlage als einen unausgegorenen Schnellschuss sehen und die vorgeschlagene Vorgehensweise nicht goutieren.

Sicher war der Stadtrat bei der Ausarbeitung der Vorlage unter Druck, Massnahmen ergreifen zu müssen, denn die geänderte Lärmschutzverordnung und ihre nicht unbescheidene Frist zur Umsetzung von 15 Jahren! wurde doch gehörig verschlafen. Geweckt wurde der Stadtrat erst durch die Vermieter von Wohnhäusern aus dem am stärksten betroffenen Gebiet Birch und wohl auch durch die Interpellation von Grossstadtrat Zehnder, welche wir in diesem Jahr hier im Rat behandelt haben.

Eine andere Instanz, welche die Aufsicht gehabt hätte - das kantonale Amt für Lebensmittelkontrolle und Umweltschutz -, zeichnete sich in dieser Sache auch nicht gerade durch das Wahrnehmen ihrer Aufsichtspflicht aus. Bei der Sackgebühr wurde da schon mehr Druck ausgeübt.

Es bringt aber nichts, den "Schwarzen Peter" hin und her zu schieben, Tatsache ist, dass beide Stellen für die Unterlassung in die Verantwortung zu ziehen sind!

Nachdem diesem Teil der Lärmproblematik zu lange keine Aufmerksamkeit geschenkt wurde, sollen nun mit einer "Husch-Husch"-Vorlage die nötigsten Vorkehrungen getroffen werden, um den Schiessbetrieb aufrecht erhalten zu können.

Das Vorgehen erinnert uns irgendwie an die unrühmlichen Absichten beim Stadion Breite, wo auch zu lange mit Sanierungsarbeiten zugewartet wurde, und nachher plötzlich viel Geld in das marode Stadion hätte gepumpt werden sollen und schliesslich auch musste.

Auch bei dieser Vorlage können wir nicht einsehen, dass eine Viertelmillion Franken in drei Schiessanlagen verbaut werden soll, obwohl heute schon klar ist, dass mindestens zwei, vielleicht ja auch alle Schiessstände aufgehoben werden müssen. Das kann ja nicht der Weisheit letzter Schluss sein.

Gescheiter würde die Planung für eine regionale Anlage jetzt forciert, um raschmöglichst eine Entscheidungsgrundlage zu erhalten. So wäre die Viertelmillion besser investiert.

Dies grundsätzlich zum Vorgehen. Auch bei den Details der Vorlage gibt es für uns Ungereimtheiten:

Wir bezweifeln nämlich, ob die Massnahmen im Birch tatsächlich genügen. Zwar wird uns in der Vorlage technokratisch erklärt, das dem so sei. Wir glauben aber nicht daran, dass diese Massnahmen genügen, um diesem Quartier die dringend notwendige Wohnlichkeit zurück zu geben. Nach Aussage eines Verantwortlichen der Logis Suisse bringen diese Massnahmen zu wenig. Das würde heissen, dass zumindest das für Herblingen und Buchthalen vorgesehene Geld in die bessere Sanierung des Birch fliessen müsste, wenn man dies denn wirklich tun will. Wir erachten es aber auch als gefährlich, in diese Anlage jetzt zu viel zu investieren. Ich erinnere Sie daran, dass wir im Budget 03 auch noch Fr. 50'000.-- für das Schützenhaus Birch vorgesehen haben, welche für die Sanierung des Gebäudes noch hinzu kommen. Wir schaffen damit ein Präjudiz für den Standort des regionalen Schiesszentrums.

Wir empfehlen Ihnen deshalb die Rückweisung an den Stadtrat.

Während der Übergangsphase soll mit einer Reduktion von Schiessstagen für das obligatorische Schiessen operiert werden. Im Sinne von umgekehrten Zentrumslasten dürfen unsere Städte ja auch einmal aufs Land zum "Obligatorischen" fahren. Eine Entlastung erfolgt auch dadurch, dass das Alter für das Obligatorische zurückgenommen wird. Das kantonale Schützenfest sehen wir nicht als gefährdet, da es für diesen Anlass sowieso eine Spezialbewilligung braucht, die sicher erteilt wird. Ich sehe auch keine Gefährdung für die Geselligkeit im Schützenhaus Buchthalen. Ich war dort schon bei manchen Festivitäten dabei. Aber da wurde nie geschossen, sonst hätte man nicht festen können... .

Die SP Fraktion empfiehlt Ihnen, auf diese Vorlage nicht einzutreten, und sie sagt Nein zu einer Feuerwehrrübung, welche keine zukunftsorientierte Lösung beinhaltet. Weisen wir die Vorlage mit dem Auftrag an den SR zurück, in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden bald eine Vorlage für ein regionales Schiesszentrum vorzulegen. Wir hoffen, dass dies nicht so lange dauern wird wie für die Evaluation eines neuen Stadions."

Peter Möller (GB) Fraktionserklärung OeBS/EVP/GB *

"Über den wesentlichen Inhalt der Vorlage wurden Sie bereits von Thomas Hauser, dem Sprecher der GPK, informiert. Ich kann Ihnen mitteilen, dass die Meinung in der OeBS/EVP/GB Fraktion zu diesem Verhandlungsgegenstand geteilt sind. Einig sind wir uns jedoch in einem Punkt. Völlig unverständlich ist uns, dass vor über 15 Jahren den Betreibern von Schiessanlagen eine Frist zur lärmtechnischen Sanierung angesetzt wurde und einfach nichts passiert ist.

Natürlich wäre es Aufgabe des Kantons gewesen, hier federführend zu handeln, doch darf man ja wohl annehmen, dass die Bundesgesetzgebung auch in der Stadtverwaltung nicht ganz unbekannt ist. Und es wäre doch eine vorausschauende Politik gewesen, hier einmal beim Kanton vorstellig zu werden, und die nun in der Vorlage enthaltenen Vorschläge zu einer Zusammenfassung des Schiessbetriebes - sei es städtisch, sei es regional - ernsthaft zu verfolgen. Der Ablauf von Umsetzungs-Fristen kommt doch nicht einfach überraschend, sondern ist relativ einfach zu berechnen. Dass hier nicht früher gehandelt wurde, muss als grobes Versäumnis des zuständigen Referates bezeichnet werden. Da kann man die Schuld auch nicht einfach allein auf den Kanton abschieben.

Nicht so einig ist sich unsere Fraktion dagegen, welche Konsequenzen wir nun heute aus diesem Versäumnis ziehen wollen. Ein Teil unserer Fraktion wird der Vorlage vermutlich zähneknirschend zustimmen, da er die Notwendigkeit der Sanierungen und des Schiessbetriebes an diesen Orten einsieht. Ein anderer Teil bekundet aber erhebliche Mühe mit der Vorlage; insbesondere mit dem Umstand, dass nun Geld in Schiessanlagen investiert werden soll, die mittelfristig - ich spreche die Schiessanlagen Buchthalen und Herblingen an - respektive längerfristig - dies betrifft die Schiessanlage Birch - aufgehoben werden sollen. Wie dieser Teil unserer Fraktion abstimmen wird, wird wohl erst nach gewalteter Diskussion feststehen."

Alfred Zollinger (SVP) Fraktionserklärung SVP/EDU *

Der GPK-Präsident bringt einleitend noch eine Korrektur zum Votum des GPK-Sprechers Thomas Hauser bezüglich des Abstimmungsergebnisse in der GPK an:

Das Ergebnis lautete 4 : 0 Stimmen, bei 2 Enthaltungen und einer Abwesenheit.

"Nach den Ausführungen von Thomas Hauser kann ich mich kurz halten.

15 Jahre hatte man Zeit, um die notwendigen Sanierungen vorzunehmen. Die Frist ist bekanntlich am 1. April 2002 abgelaufen. Nicht einmal ein Schreiben, datiert vom 21. August 2000, der Logis Suisse AG, konnte die Langzeitschläfer - Kant. Amt für Lebensmittelkontrolle und Umweltschutz (ALU) oder die zuständige Stellen in der Stadt Schaffhausen - aufwecken. Am 8. Februar dieses Jahres, aus welchen Gründen auch immer, war doch noch Tagwache im ALU, das dann eine absolut unrealistische Frist bis Ende März 2002 für die vorgeschriebenen Sanierungsmassnahmen ansetzte. Wenigstens konnte mittels Verhandlungen eine Schliessung der Schiessstände verhindert werden. Und nun liegt diese Vorlage vor uns, der wir, rein vom Zeitdruck her, nur zustimmen können. Gilt es doch den Schiessbetrieb, einerseits von den gesetzlichen Auflagen her, andererseits auch vom sportlichen Standpunkt aus, zu sichern. Bereits vor einiger Zeit, anlässlich der Beantwortung der Interpellation unseres Fraktionsmitgliedes, Edgar Zehnder, wurden wir durch SR Kurt Schönberger mit Zahlenmaterial informiert und auf die Ausarbeitung dieser Vorlage vorbereitet. So unbekannt ist dieses Problem nicht; auch die nun in dieser Vorlage erscheinenden Kosten wurde bereit damals genannt.

Wir sind froh, dass mittels den weitergehenden Massnahmen 2003, die in der Vorlage aufgeführt sind, der normale Schiessbetrieb fortgesetzt werden kann. Auch das finanzielle Engagement des SV Buchthalen freut uns sehr, und es ist ein Zeichen für eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit der Stadt. Wir sind aber trotzdem der Auffassung, dass eine Zentralisierung bzw. nach Möglichkeit eine Regionalisierung des Schiessbetriebes ins Auge gefasst werden muss. Solche Abklärungen benötigen Zeit, ein erneuter Langzeitschlaf wäre aber fehl am Platz.

Die Fraktion SVP/EDU wird auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen."

Alfons Cadario (EVP) Votum

"Ich möchte darauf hinweisen, dass der Schiessbetrieb jetzt schon in allen Schiessständen eingeschränkt ist. Über das obligatorische Schiessen müssen wir hier nicht diskutieren. Das müssen wir durchführen. Ob es Sinn macht oder nicht, darüber sind wir noch relativ schnell gleicher Meinung.

Die Vorstellung einer Verlegung des städtischen Schiessbetriebes nach Neuhausen dürfte kaum realistisch sein. Die Neuhauser wollen uns nicht, weil sich im Langriet das Naherholungsgebiet der Neuhauser Bevölkerung befindet. St. Florians-Politik sollten wir nicht betreiben! Dazu kommt, dass das Langriet durch den ÖV schlecht erschlossen ist.

Was den Unterhalt der Schiessstände anbetrifft, so ist es nicht so, dass man nichts gemacht hat. Der Schiessstand Birch wurde in Zusammenarbeit mit der Stadt immer wieder saniert und zum Teil auch lärmsaniert - letzteres nach den neuesten Erkenntnissen und Messungen zu wenig. Wenn man das gewusst hätte, hätte man einiges mehr machen können. Die Schützen wären bereit gewesen, einiges mehr im Frondienst zu machen.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem Kredit zuzustimmen. Schiessen ist auch ein Sport wie der Fussballsport. Dort diskutiert man auch nicht über die Lärmbeeinträchtigung und die Umweltbelastung, die dort entstehen. Schiessen ist zwar eine Randsportart, aber sie braucht hohe Konzentration und viel Training."

Hans Peter Huber (SVP) Votum

"Ich werde den Eindruck nicht los, dass die linke Ratsseite grundsätzlich Nein stimmt, weil sie gegen den Schiesssport eingestellt und dieser ihr nicht sympathisch ist. Ein regionales Schiesszentrum erinnert mich ein wenig an ein regionales Sportzentrum im Herblingental, welches ich - so behaupte ich einmal - nicht erleben werde. Genau so wird es auch mit einem regionalen Schiesszentrum geschehen. Ich möchte Sie auch daran erinnern, dass diese beiden Schiessvereine Buchthalen und Herblingen, welche Sie mittelfristig abschaffen wollen, funktionierende Vereine sind - mit aktiven Schützen, mit Jungschützen, die einer guten Freizeitbeschäftigung nachgehen. Ich bitte Sie, dieser Vorlage zuzustimmen."

Esther Bänziger (SP) Votum

"Ich möchte noch etwas sagen, Hans Peter Huber. Es ist überhaupt nicht wahr, was Du uns unterstellst. Dass die Schiessstände Herblingen und Buchthalen geschlossen werden müssen, sagt der Stadtrat und nicht die SP. Wir kritisieren den zeitlichen Druck, welcher jetzt entstanden ist, dass Einrichtungen noch saniert werden müssen, welche eh geschlossen werden sollten. Wir denken, dass man sich neue Standorte überlegen müsste, z.B. in der Nähe des Kinopolis; dort wird eh geschossen, ob im Film oder anderweitig"

Stadtrat Kurt Schönberger Stellungnahme des Stadtrates

"Ich möchte mich bedanken für die Schützenhilfe von Alfons Cadario.

Diese 15 Jahre sind auch an mir nicht spurlos vorbei gegangen. 15 Jahre hatte man Zeit. Ich sage man, weil drei Partner mit in diesem Umzug drin sind.

Das sind der Kanton, die Stadt und die beteiligten Schiessvereine. Alle drei Beteiligten haben im Prinzip gewusst, dass innerhalb dieser 15 Jahre diese Schiessstände saniert werden müssen. Warum ist das nicht gemacht worden? Da müssten wir eigentlich einen Vertreter des Kantons hier haben. Ich gebe den "Schwarzen Peter" an den Kanton ab, weil hier die Aufsichtsbehörde ganz klar der Kanton ist.

Nun kann aber das städtische Planungsbüro hier nicht einfach ausgenommen werden. Auch das städtische Planungsbüro hat spätestens nach dem Brief der Logis Suisse im August 2000 realisieren müssen, dass es brennt und etwas getan werden muss. Man hat dann die Sache zusammen mit dem Kanton in Angriff genommen. Dann gab es personelle Wechsel, es gab den Todesfall eines Planers. Das sind Gründe, die ich nicht gerne bemühe, die dafür verantwortlich sind, dass eine Verzögerung eingetreten ist. Wie aus der stadträtlichen Vorlage hervor geht, wurde die Stadt im Feb. 2002 per Einschreibebrief durch das ALU aufgefordert, bis Ende März ein Lärmsanierungskonzept vorzulegen. Aufgrund dieser kurzen Frist intervenierte der Stadtrat beim zuständigen Amt und machte dieses darauf aufmerksam, dass die Prozesse eingehalten werden müssen - Erstellung eines Lärmgutachtens, Krediteinholung beim SR und beim Parlament -, was zu einer Fristerstreckung seitens des Kantons bis Ende August 02 führte. Bis zu diesem Zeitpunkt wollte der Kanton wissen, was die Stadt zu tun gedenkt. Diese Fristen sind wenigstens hier eingehalten worden.

Die Resultate aus dem Gutachten sind in der Folge dem ALU übergeben worden, worauf vom Kanton das Signal kam, dass alle drei Schiessanlagen sanierfähig sind. Auf dieser Grundlage haben wir dann weiter gearbeitet. Wir haben dem SR einen Antrag vorgelegt, um diese Stände zu sanieren. Gleichzeitig hat der SR dann auch dem Baureferat den Auftrag gegeben, sich mit Blick auf eine regionale Schiessanlage Gedanken zu machen. Er hat das formuliert in einem Auftrag, dass eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden soll. Wir sind daran, uns zusammen mit dem Schiessverband und den Schiessvereinen Gedanken zu machen, wo eine regionale Schiessanlage erstellt werden kann; auch der Kanton und die Nachbargemeinden müssen an diesen Überlegungen beteiligt werden. Diese Anlage muss nicht zwangsläufig auf Stadtgebiet sein, aber Neuhausen kann und darf es nicht sein. Mir ist gesagt worden, dass uns die Neuhauser hätten fragen wollen, ob sie nicht ins Birch kommen könnten, um zu schießen. Sie sehen, Neuhausen Langriet ist keine Option. Es muss ein neuer Standort gesucht werden. Das ist nicht einfach. Das zeigt auch - Peter Kämpfer -, dass der Rückweisungsantrag in dem Sinne wenig überlegt ist, als über den Zeithorizont, bis wann eine regionale Schiessanlage erstellt werden kann, keine Aussage gemacht werden kann.

Wenn man nun diese Frist nicht einhält, dass diese drei städtischen Schiessanlagen und Stände auf die Saison 03 nicht saniert sind, dann müssen sie geschlossen werden. Was wäre die Folge davon? Die Stadt Schaffhausen könnte keine Möglichkeit anbieten, dass die Schiesspflichtigen (40% aller SchützInnen) ihr Obligatorisches schießen können. Wie Alfons Cadario schon ausgeführt hat, sind die Vereine mit den Anzahl Schiesstagen zurückgefahren, man ist weg gekommen vom Sonntag-Schiessbetrieb. Nicht reduziert wurden zugegebenermassen die Schusszahlen.

Wenn Sie mir jetzt den Vorwurf machen, Sie hätten noch nie etwas von diesem Thema gehört, so muss ich Ihnen sagen, dass ich im Zusammenhang mit der Beantwortung der Interpellation von Edgar Zehnder ausführlich über diese Sache berichtet und auch die (finanziellen) Konsequenzen der Lärmschutzsanierung detailliert dargelegt habe.

Peter Käppler hat ausgeführt, man zweifle daran, ob die vorgesehenen Lärmschutzmassnahmen im Schiessstand Birch genügen. Ich weiss nicht, worauf er diese Vermutung abstützt. Diese Massnahmen genügen, die kantonale Stelle hat diese Gutachten geprüft und das ALU ist aufgrund dieser Unterlagen zum Schluss gekommen, dass diese Massnahmen genügen und der Schiessstand auch in Zukunft von den Immissionen her betrieben werden kann.

Ich bitte Sie, trotz diesem Versäumnis auf die Vorlage einzutreten, dem Rückweisungsantrag von Peter Käppler nicht zuzustimmen, und den Antrag des SR gutzuheissen."

Peter Neukomm (SP) Votum

"Ich möchte etwas sagen zur Aussage von SR Schönberger, wonach der "Schwarze Peter" hier beim Kanton liege. So kann das nicht im Raum stehen gelassen werden. Das ist ein billiger und geradezu peinlicher Versuch, die politische Verantwortlichkeit abzuschieben. Wir wissen alle, dass die Stadt seit 15 Jahren in der Pflicht ist. Seit 15 Jahren wissen wir, dass diese drei Schiessanlagen einerseits die bauliche Entwicklung unserer Bauzonen versperren und uns andererseits Entschädigungszahlungen drohen. In Pflicht sind die Eigentümer der Schiessanlagen, nicht der Kanton - wenn Sie das Gesetz lesen. "Die Eigentümer der Schiessanlagen haben die Anlagen auf eigene Kosten zu sanieren". Das weiss der heutige Baureferent Kurt Schönberger, das wusste schon der frühere Baureferent und heutige Stadtpräsident Marcel Wenger. Hören Sie auf, die politische Verantwortung jetzt noch abzuschieben. Ich finde das sehr billig. Wenn wir nämlich in diesen 15 Jahren etwas in der Richtung, die Sie jetzt vorschlagen, gemacht hätten, so könnten wir uns diese Viertelmillion Franken sparen. Bleiben wir doch bei den Fakten, und versuchen wir nicht, etwas zu vernebeln. Es gibt nichts zu vernebeln, die Verantwortlichkeiten sind klar."

Roland Schöttle (FDP) Votum

"Diese jetzt viel geschilderte Verzögerung finde ich höchst bedauerlich, und die verschieden abgegebenen Erklärungen dazu eigentlich dürftig. Aber ich sage trotzdem Ja zum Eintreten und Ja zu dieser Vorlage, weil dadurch nicht die Schützenvereine bestraft werden dürfen. Ich sage auch Ja dazu, weil die Investitionen, die einer Verbesserung der aktuellen Situation dienen, im Grunde genommen nötige und auch langzeitige Investitionen sind. Ein regionales Schiesszentrum, von dem jetzt gesprochen wird, betrachte ich im Moment als absolut visionär, vielleicht sogar beinahe utopisch. Ich kann mir schlecht vorstellen, dass dies in nützlicher Frist irgendwo umgesetzt werden kann - auch im Zusammenhang mit der Entwicklung des gesamten Schiesswesens.

Ich bitte Sie im Interesse der Schützen und der funktionierenden Vereine, auf diese Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen, und die "Faust im Sack" zu machen."

Peter Käppler (SP) Votum

"Hans Peter Huber, es ist nicht so, dass wir gegen das Schiessen sind und deshalb einfach Nein sagen; wir haben gesagt weshalb. Wir würden einem regionalen Schiesszentrum zustimmen, welches ja auch Kosten auslösen würde.

Zum Hinweis, dass es bedauerlich wäre, wenn die Schiessanlagen in Buchthalen und Herblingen geschlossen werden müssten: Es ist eine Absicht des SR in seiner Vorlage. Dahinter stecken noch andere Überlegungen. Es geht auch um die zukünftige Stadtentwicklung. Wir hätten in Herblingen und Buchthalen bzw. im Niklausen Möglichkeiten für Einzonungen, wenn entsprechender Bedarf für weitere Wohnbauten ausgewiesen ist, um zusätzliche SteuerzahlerInnen in die Stadt holen zu können. Dies ist nicht möglich, solange die Schiessanlagen dort in Betrieb sind. Da haben wir ein Problem und einen Interessenkonflikt bezüglich Wohnqualität.

Die ungenügende Wohnqualität durch den Schiesslärm im Birch ist ein grosses Problem. Es ist in diesem Quartier nicht das einzige Problem, aber gemäss Aussage des Liegenschaftsverwalters der Logis Suisse ein nicht zu unterschätzendes - nebst vielen anderen. Wenn ein/e Wohnungssuchende/r eine Alternative hat, so mietet er/sie sich gar nicht erst im Quartier Birch ein. Es sollte zu den Massnahmen gehören, die Wohnsituation im Quartier Birch durch einen guten Lärmschutz zu verbessern."

Der Votant weist schliesslich darauf hin, dass in der Antwort des SR bezüglich eines regionalen Schiesszentrums wenig Verbindliches gesagt wurde. Das bestärke die SP Fraktion in der Absicht, hier Druck zu machen, damit es in dieser Frage vorwärts gehe. Ansonsten sei man auch nach Jahren noch nicht weiter.

"Dies ist vielleicht auch der Grund, weshalb die SP Fraktion den Rückweisungsantrag aufrecht hält."

ABSTIMMUNG über das Eintreten

Der Antrag von Peter Käppler (SP) im Namen der SP Fraktion - Nichteintreten auf die Vorlage und Rückweisung an den Stadtrat - unterliegt mit 18 zu 23 Stimmen.

EINTRETEN ist somit beschlossen.

DETAILBERATUNG

Ernst Spengler, 1. Vizepräsident, verliest die Seitenzahlen der Vorlage.

Das Wort wird nicht verlangt.

ANTRAG

Ernst Spengler, 1. Vizepräsident, verliest den Antrag

1. Der Grosse Stadtrat stimmt dem Kredit im Umfang von Fr. 267'000.-- zur lärmtechnischen Sanierung der Schiessanlagen Birch, Herblingen und Buchthalen zu.

ABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Antrag des SR mit **21 : 15 Stimmen** zu.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 3 VdSR - Abgabe einer Teilfläche von ca. 2'500 m2 der städt. Parzelle GB Nr. 21'534 "Breitwiesenstrasse" im Baurecht an die Firma Schnell AG, Bauunternehmung, 8207 SH

EINTRETENSDEBATTE

Das Geschäft wurde in der GPK vorberaten. Der Rat hat dazu einen Bericht und Änderungsantrag der GPK, datiert vom 20. November 2002, erhalten.

Alfred Zollinger (SVP) Präsident und Sprecher der GPK *

"Die Baurechtsnehmerin, die Firma Schnell AG, ist eine spezialisierte Bauunternehmung mit 21 Mitarbeitern, wovon 2 Maurer und 2 Mediamatik-Kaufleute in Ausbildung stehen.

Die Firma ist heute bei der Strabus AG an der Ernst Müller Strasse eingemietet, wo vor allem die Büro-Räumlichkeiten an ihre Kapazitätsgrenze gestossen sind. Die Geschäftsleitung hat sich deshalb für einen neuen Standort für ein neues Betriebsgebäude interessiert. Dabei hat sich die in Rede stehende Grundstückfläche an der „Breitwiesenstrasse“ als geeignet erwiesen.

Dieses Geschäft musste in der GPK dreimal traktandiert werden. Keinesfalls war dafür die Baurechtsnehmerin verantwortlich, sondern das Vorgehen der Stadt liess vorerst einige Fragen offen.

Wenn Sie den Situationsplan der Vorlage betrachten, dann ist östlich der Baurechtsparzelle ein Bereich für die ökologische Vernetzung ausgeschieden. Dieser Streifen ist 15 m breit und über das gesamte, im Jahre 1994 gekaufte Grundstück von 13407 m2, 245 m lang. Total ergibt das 3675 m2, umgerechnet zum Kaufpreis von Fr. 240.-- , eine Summe von Fr. 882'000.--, oder anders gesagt, über ein Viertel des dazumal gekauften Grundstückes sollte ausgeschieden werden.

Dann kamen die Fragen:

Wer bezahlt den Minderwert der städtischen Parzelle, die über den 12 Mio-Rahmenkredit erworben wurde? Kann der vorgesehene Oekostreifen weiter reduziert werden oder gibt es andere Möglichkeiten?

Unsere Fragen wurden dahingehend beantwortet, dass über das gesamte Industriequartier Herblingental bereits seit 16. Jan. 1968 ein Quartierplan bestehe, der aber die neuere Gesetzgebung insbesondere im Natur-, Umwelt- und Gewässerschutz sowie im Energiebereich nicht erfülle. Im Jahre 1994 wurden basierend auf einem Amphibien-Inventar Flächen im Herblingental bezeichnet, welche ins Naturschutzinventar aufgenommen und vom Stadtrat und Regierungsrat genehmigt wurden. Das Ganze endete dann in einem sogenannten *Empfehlungsplan Landschaft bzw. im Rahmenplan* zum Industriequartier Herblingental.

Diese wurden dem Stadtrat anlässlich eines Seminars zur Zielsetzung der Bauordnung- und Zonenplanrevision durch das Büro Hesse, Schwarze + Partner vorgestellt, zur Kenntnis genommen und als behördenverbindlich erklärt. Auch die privaten Grundeigentümer im Herblingertal, deren Anteil ca. 80 % beträgt, wurden darüber informiert.

Der Oekostreifen neben der Baurechtsfläche wurde bereits von den ursprünglich vorgeschlagenen 20-30 Metern auf 15 Meter reduziert.

An der zweiten Sitzung galt es deshalb, eine einvernehmliche Lösung für Baurechtsgeberin und Baurechtsnehmerin zu suchen. Alle waren daran interessiert, dass das Baurecht so schnell als möglich gewährt werden kann, und auch die Firma Schnell AG damit einverstanden ist.

Und zusätzlich sollte auch das Problem des Buchverlustes für den Oekostreifen noch gelöst werden.

Das Endprodukt liegt nun in den GPK-Aenderungsanträgen vor, die Sie alle erhalten haben. Sämtliche Aenderungen sind fett geschrieben.

Das Wesentliche kann wie folgt festgehalten werden:

Die totale Baurechtsfläche hat sich auf ca. 3'461 m² erhöht, d.h. wie bisher 2'500 m² bauliche Nutzfläche, der Rest entspricht dem Oekostreifen, was dem neuen Situationsplan entnommen werden kann.

Der Baurechtszins bleibt unverändert bei Fr. 180.— für die bauliche Nutzfläche, d.h. für 2'500 m², wie bisher. Der Oekostreifen ist aber durch die Baurechtsnehmerin während der Baurechtsdauer nach Massgabe der ökologischen Grundsätze zu unterhalten und darf weder überbaut noch als Lagerfläche genutzt werden.

Als Gegenleistung wird die gesamte Baurechts-Parzellenfläche an die vorgegebene Durchgrünung von 25 % angerechnet.

Der heutige Ansatz von Fr. 180.— pro m² gilt auch für zukünftige bauliche Nutzungsflächen.

Die GPK hat an der dritten Sitzung vom 20. November 2002 die neuen Anträge einstimmig, d.h. mit 7:0 Stimmen gutgeheissen.

Die Zustimmung der Firma Schnell AG zu den neuen Bedingungen ist ebenfalls erfolgt.

Dem Baureferenten sowie seinem Mitarbeiter, Albert Tanner, danke ich in Namen der GPK für das schnelle und situationsgerechte Handeln bei der Umsetzung der abgeänderten Vorlage, sowie der Firma Schnell AG für das notwendige Verständnis und die Geduld.

Die GPK ist froh, dass dieses Geschäft innert nützlicher Frist im Sinne einer Win/Win-Situation erledigt werden konnte. Geht es doch darum, einer einheimischen, erfolgreichen Firma die notwendige Grundfläche mit vernünftigen Leitplanken zur Verfügung zu stellen.

Ich bitte Sie im Namen der GPK auf die Vorlage einzutreten und den geänderten Anträgen der GPK zuzustimmen."

Alfred Zollinger (SVP)

Fraktionserklärung SVP/EDU *

"Die Fraktion SVP/EDU wird auf die Vorlage eintreten und den GPK-Anträgen zustimmen.

Einerseits sind wir erfreut, dass die Vorlage noch „gebogen“ werden konnte und die Firma Schnellli AG damit einverstanden ist.

Was uns hingegen gar nicht gefällt ist, dass das Land im Jahre 1994 ohne irgendwelche Auflagen als Industrieland gekauft worden ist, und inzwischen darüber ein Rahmenplan sowie Empfehlungsplan Landschaft Herblingertal gelegt wurde. Wir fragen uns sehr, ob die Ausscheidung eines 15m breiten Oekostreifens notwendig war, werden doch entlang des Solenberg-Waldrandes Ersatzflächen geschaffen.

Dazu kommt, dass der Vernetzungsplan rund 80 % Privateigentümer betrifft. Wir erwarten daher, dass vor einer allfälligen definitiven Umsetzung die Kosten dafür präsentiert werden.

Dieses Geschäft erinnert uns sehr an das seinerzeitige Baurecht „Rheinhalde“. Man kauft etwas, pflegt es nicht und schon werden ökologische Auflagen gemacht. Von den Kosten bzw. Verlusten wird aber kaum gesprochen.

Wir hoffen aber, dass die Auflage „Unterhalt durch die Baurechtsnehmerin nach Massgabe der oekologischen Grundsätze“ sich in einem vernünftigen Rahmen abspielt, und die Firma Schnellli für ihr Entgegenkommen nicht noch zusätzlich bestraft wird."

Ernst Gründler (FDP)

Fraktionserklärung FDP/CVP *

"Ich schliesse mich inhaltlich den Ausführungen des GPK-Präsidenten Alfred Zollinger an. Die Fraktion der FDP/CVP wird der Vorlage des SR vom 24.9.02 und dem Änderungsantrag der GPK vom 20.11.02 zustimmen.

Die Ausdehnung der Baurechtsfläche von 2'500 m² auf nun neu 3'461 m² ist für beide Vertragsparteien - der Stadt Schaffhausen und der Firma Schnellli AG - von grosser Bedeutung. Mit dieser Aenderung wird den in diesem Gebiet herrschenden ökologischen Gegebenheiten gebührend Rechnung getragen. Es ist daher im kommenden Baubewilligungsverfahren in der erwähnten Frage seitens von Umweltschutzkreisen kaum mit Widerstand zu rechnen.

In finanzieller Hinsicht entstehen für Baurechtsnehmer Schnellli gegenüber der Vorlage des Stadtrates vom 24.9.02 keine Aenderungen; die bauliche Nutzfläche von 2'500 m² und der Landwert von Fr. 450'000.-- sind identisch.

Erfreulich ist, dass eine einheimische erfolgreiche Unternehmung aus dem Baugewerbe um ein Baurecht im Industriequartier Herblingertal nachsucht. Wir unterstützen daher die Vorlage einstimmig. Dem Baureferat und dem Baureferenten danke ich für die rasche und situationsgerechte Umsetzung der veränderten Vorlage.

Hätte die GPK nicht mit Einstimmigkeit beschlossen, die erwähnten Aenderungen vorzunehmen, so hätte mit grosser Bestimmtheit mit gewissen Einwänden aus Natur- und Heimatschutzkreisen - aufgrund des geltenden kantonalen Natur- und Heimschutzgesetzes - im kommenden Baubewilligungsverfahren gerechnet werden müssen.

Bekanntlich dauern derartige Verfahren sehr lange und sind für Bauwillige unzumutbar. Wir kennen derartige Beispiele aus unserer Stadt aus der jüngeren Vergangenheit bestens; in der Regel wird dann nicht mehr gebaut.

Bekanntlich hat die Einwohnergemeinde Schaffhausen im Mai 1994 die Parzelle GB Nr. 21'534 an der Breitwiesenstrasse - eine brach liegende Landfläche von etwa 13'000 m² - zu Fr. 240.-/m² erworben, um den Bestand an Industrieland zu erhöhen.

Seit dem Erwerb im Jahre 1994 hat die Stadt Schaffhausen durch eine nachgewiesene Untätigkeit im Bereich des notwendigen Unterhalts von eigenen Landflächen dafür gesorgt, dass sich unzählige Lebewesen, auch Ungeziefer und wilde Pflanzen jeglicher Art und Grösse auf diesem kostbaren Industrieland ansiedeln und verbreiten konnten. Durch gezielte und fachmännische Bewirtschaftung z.B. durch einen Bauern hätte dies bestimmt verhindert oder mindestens stationär gehalten werden können.

Persönlich bin ich über diesen Umstand erschüttert, weil durch die vom SR eingegangenen Verpflichtungen (klar begründet durch bestehende und neue gesetzliche Rahmenbedingungen) inskünftig bei praktisch allen Bauvorhaben eine grosse Gefahr hinsichtlich Einwändungen seitens des Natur- und Heimatschutzes im Rahmen des Baubewilligungs- und Einspracheverfahrens besteht.

Interessant ist dabei festzustellen, dass die durch den SR veranlassten Massnahmen (u.a. Erstellung des Empfehlungsplans Landschaft für das Herblingertal und den dazugehörigen Rahmenplan aus dem Jahre 2000) behördenverbindlich wurden. Unser Stadtökologe sorgt regelmässig dafür, dass unser SR immer wieder mit ökologischen Anliegen konfrontiert wird, welche unsere Einwohnergemeinde immer mehr kosten - wir wissen nur nicht genau, wie viel.

Mein persönliches Fazit:

Natur- und Heimatschutz ist unfassbar und unberechenbar. Was können wir uns in dieser Beziehung noch leisten? Was muss tatsächlich gemacht werden? Hier scheiden sich bekanntlich die Geister.

Das Baurecht der Firma Schnellli AG mit 3'461 m² Baurechtsfläche ist Bestandteil von GB 21'534 mit etwa 13'000 m². Davon muss nun die Stadt gesamthaft einen Ökostreifen von 15 m Breite auf einer Länge von 245 m ausscheiden. Dies ergibt - wie wir bereits gehört haben - eine Fläche von 3'675 m². Für die Stadt entsteht dadurch ein Buchverlust von Fr. 880'000.-, welcher abgeschrieben werden muss. Die entsprechende Verbuchung wird die GPK zu gegebener Zeit bestimmt sicher überprüfen.

Ein ähnliches Beispiel, aber mit einem Waldfeststellungsverfahren zu Lasten unserer Stadt wird unseren Rat bald ein zweites Mal beschäftigen. Die Vorlage des SR vom 12.11.02 in Sachen „Vergabe der Parzelle GB Nr. 9260 "Rheinhalde" im Umfang von nun nur noch 892 m² im Baurecht an Cornelia Süess und Nicolas Perrin lässt grüssen. Auch hier hat es die Stadt damals versäumt, rechtzeitig dafür zu sorgen, dass der bewaldete Hangteil entsprechend gerodet wurde."

Andres Bächtold (SP) Fraktionserklärung *

"Die Vorlage ist dünn und unspektakulär, zudem hat Ihnen der GPK-Präsident die Fakten detailliert erläutert. Ich kann mich deshalb kurz fassen und mich auf wenige Punkte beschränken.

Dass sich ein einheimischer Gewerbebetrieb vergrössern und im Herblingertal etablieren will, ist schlicht und einfach toll. Das ist heutzutage ungewöhnlich, vom Baugewerbe sind vor allem gegenteilige Nachrichten an der Tagesordnung. Das hat die GPK an sich motiviert, das Geschäft beschleunigt zu behandeln. An der Sitzung vom 31. Oktober konnte dann allerdings, Sie haben es gehört, nicht einmal auf die Vorlage eingetreten werden, da das Geschäft mangelhaft - oder zu wenig weitsichtig - vorbereitet war. Insbesondere wurde im Baureferat offenbar vergessen, dass es auch Umweltreferat ist.

Diskussionsgegenstand war also der sogenannte Ökostreifen, den der GPK-Präsident nicht auszuscheiden und damit abzuschreiben bereit war, da das Land als Industrieland gekauft wurde und der Wert damit vernichtet würde. Dazu stellt sich natürlich die Frage, ob Natur bzw. Lebensraum für selten gewordene Tier- und Pflanzenarten wertlos ist. Im Empfehlungsplan Landschaft wird die Parzelle GB 21'534, von welcher ein Teil im Baurecht an die Firma Schnellli abgegeben werden soll, in Bezug auf naturnahe Lebensräume als sehr wertvoll bezeichnet. Folgerichtig wurde deshalb gefordert, wenigstens einen 20 - 30 m breiten Streifen zur ökologischen Vernetzung auszuscheiden. Dieses Anliegen fand Eingang in den Rahmenplan Herblingertal, welchen der Stadtrat zwar nicht formell genehmigt, aber immerhin in zustimmendem Sinn zur Kenntnis genommen hat. Gleichzeitig hat er auch signalisiert, dass bei künftigen Bauvorhaben nach diesem Konzept vorgegangen werden soll. So hat es doch sehr überrascht, wie schnell der Umweltreferent Bereitschaft zeigte, nach Möglichkeiten zu suchen, in diesem Fall den Ökostreifen zugunsten des Bauens zu opfern. Da fragt man sich natürlich, mit welchem Engagement die Baubehörden ans Werk gehen, wenn ökologische Ausgleichsflächen bei privaten Eigentümern durchgesetzt werden sollen. Dabei gibt es, abgesehen von gesetzlichen Vorgaben, genügend gute Gründe, der Natur etwas Platz zu lassen. Dies insbesondere in einem Industriegebiet, welches sich, dort wo es überbaut und intensiv genutzt wird, als eine scheussliche Einöde von mehr oder weniger hässlichen Bauten und versiegelten Park- und Lagerplätzen präsentiert – unterbrochen lediglich durch meist hilfloses "Anstandsgrün" auf der Grenzabstandsfläche. Ein gewisses Mass an Natur wird also sowohl die Arbeitenden wie auch die Kunden freuen, weshalb nebst der Stadt durchaus auch die Industrie- und Gewerbetreibenden ein Interesse daran haben müssten.

Diese Ansicht hat sich aber nun immerhin auch im Stadtrat durchgesetzt, indem mit Unterstützung des Stadtökologen sehr schnell eine Lösung präsentiert werden konnte, welche offensichtlich konsensfähig ist. Der notwendige Ökostreifen wird nun nicht mehr ausgeschieden und der Stadt überlassen, sondern dem Baurechtnehmer übertragen. Das macht Sinn. Der Baurechtnehmer hat keinerlei Nachteile und kommt sogar kostenlos zu einem phantastischen Biotop. Die Stadt muss zwar, umgelegt auf die gesamte Landfläche, einen geringeren Baurechtszins in Kauf nehmen, hat damit aber immerhin sinnvolle Wirtschaftsförderung betrieben und einen Beitrag zur Aufwertung des Herblingertals geleistet.

Die SP Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und dem geänderten Antrag der GPK zustimmen. Wir hoffen, dass damit auch beispielhaft gezeigt werden kann, wie ökologische Ausgleichsflächen sinnvoll realisiert werden können. Damit wäre dann die Voraussetzung geschaffen, die Vernetzung dieser Flächen durchs Industriegebiet leichter voran zu bringen; dies - wie gesagt - im Interesse von Flora und Fauna, aber auch zum Wohle der im Industriegebiet, welches auch für Dienstleistungsbetriebe geöffnet werden soll, arbeitenden Menschen. Das setzt allerdings voraus, dass sich auch das Bau- und Umweltreferat künftig engagiert und motiviert hinter diese Anliegen stellt."

Peter Möller (GB) Fraktionserklärung OeBS/EVP/GB *

"Meine GPK-Kollegen haben Sie bereits ausführlich über die Behandlung der Vorlage in der GPK informiert; dem ist aus meiner Sicht nicht mehr viel beizufügen. Die OeBS/EVP/GB-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und dem GPK-Antrag zustimmen. Mit Bezug zur Vorlage und vor allem aber auch im Hinblick auf kommende Baurechte und Bauvorhaben im Herblingertal möchte ich im Namen unserer Fraktion nur noch betonen, dass wir die teilweise Rückeroberung des Industriegeländes Herblingertal durch die Natur nicht als Katastrophe ansehen, sondern eher begrüßen. Schliesslich hat die Erhaltung von seltenen Tierarten und Pflanzen auch einen Wert. Daher legen wir auf die Berücksichtigung des Naturschutzes auch in diesem Gebiet sehr grossen Wert. Wir erwarten, dass die Stadt den sog. Empfehlungsplan Landschaft und auch den Rahmenplan im Industriequartier Herblingen bei all ihren Entscheiden genügend berücksichtigt."

Bernhard Egli (OeBS) Votum *

"Eine kurze Bemerkung zu den Ausführungen von Kollege Ernst Gründler, insbesondere zu den Kosten bzw. Verlusten durch die "freche, wilde Natur": Wenn man nach vollzogenem Bauen Landschaftsplaner, Gartenarchitekten usw. aufbietet, um Naherholungsgrün zu schaffen, kommt das tausendfach teurer; also kommt die Eigeninitiative der Natur die Stadt sehr günstig!"

Jakob Deppe (FDP) Votum

"Ich habe auch nichts dagegen, dass die Natur gewisse Teile zurückerobert. Ich finde das gut. Dies nennt sich jetzt wunderbar Ökoausgleichsfläche. Dagegen habe ich auch nichts. Aber wo ich etwas dagegen habe, ist, dass hier offensichtlich das Zufallsprinzip herrscht, oder wieder anders gesagt: Es ist kein Zufall hier, sondern irgend jemand im Stadtrat hat schlicht und einfach geschlafen. Ich war auch einmal etwas beteiligt am Güterhof. Es passt jetzt wunderbar in die heutige Zeit. Ich habe dort regelmässig meinen Weihnachtsbaum geholt und ein bisschen gerodet, so dass nichts geschehen konnte. Also Ja zu Ökoausgleichsflächen, möglichst geplant, in Kenntnis der Kosten, aber nicht einfach "Laisser faire", weil man schläft."

Roland Schöttle (FDP) Votum

"Ich denke, dass hier der GPK ein Kränzchen gewunden werden darf, dass sie dieses anfängliche Problem zu einem guten Ende bringt. Auch dem Baurechtsnehmer darf für seine Bereitschaft zur Problemlösungsbeihilfe gedankt werden.

Ich habe aber eine Unklarheit und Frage, um deren Beantwortung ich den Baureferenten bitte.

Wie kommt es, dass relativ plötzlich ein Rahmenplan und ein Empfehlungsplan Landschaft auftaucht, der nicht breit, sondern nur gewissen Kreisen bekannt ist, der nun eine solche Relevanz hat und mit dem Titel "behördenverbindlich" versehen ist, weil er offenbar irgendwann behördenverbindlich gemacht worden ist? Da stellt sich mir die Frage: Wie ist da der rechtliche Ablauf? Ich bin Mitglied der SPK "*Gesamthafte Überprüfung von Bauordnung u. Zonenplan*". Ich meinte eigentlich, in unseren Unterlagen sollten doch solche Pläne dabei sein, damit wir das erfahren und wissen. Ich wundere mich, dass wir bestehende Bauordnungen und Bauzonen haben und plötzlich behördenverbindliche Empfehlungspläne auftauchen, welche nun Gültigkeit haben sollen. Bei allem Respekt vor der Rückeroberung der Natur in der Industriezone - ich habe damit keine Mühe - ist doch zu bedenken, dass der gesamte Grüngürtel, der dort zwecks ökologischer Vernetzung ausgeschieden werden soll, einige Tausend Quadratmeter umfasst. Da ist doch tatsächlich auch die kaufmännische Frage irgendwie zu werten. Ist es eine Mehrheitsfindung, die will, dass man solche Gelder von Seiten der Stadt aufwändet? Ich bitte um eine Erklärung des Baureferenten."

Stadtrat Kurt Schönberger Stellungnahme des Stadtrates

"Es ist nicht eben schmeichelhaft, was ich da jetzt gehört habe. Leider ist der Stadtpräsident nicht mehr hier, so dass ich versuchen werde, diese Fragen zu beantworten.

Vorerst bin ich der GPK dankbar, dass wir dieses Geschäft zu einem Ende haben bringen können, ein Geschäft, welches vom Liegenschaftenverwalter im Baureferat aufgearbeitet worden ist. Er hat auf die Problematik dieses Ökostreifens hingewiesen und die Berechnung gemacht. Auch er ist auf diese 880'000 Franken gekommen. Wir haben die Sache dem SR vorgelegt. Der SR hat letztendlich die Vorlage, wie sie jetzt dem Parlament mit Datum vom 24. September 02 präsentiert worden ist, verabschiedet.

Roland Schöttle stellt die Frage, wie es dazu kommt, dass ein Rahmenplan und dieser Empfehlungsplan Landschaft Industriequartier Herblingertal auf einmal auftaucht, und wie dessen Verbindlichkeit und der rechtliche Ablauf ist. Herr Zollinger hat auf den Quartierplan hingewiesen, welcher 1968 entstanden ist und auf die Entwicklung hinsichtlich übergeordneter Gesetze - das eidg. und kantonale NHG. An diese übergeordneten Gesetze müssen auch wir uns halten. Aufgrund dieser Gesetze und aufgrund des Inventars sind dann diese beiden Pläne entstanden. Wir haben diese dem SR vorgelegt, der SR hat davon Kenntnis genommen und uns legitimiert, danach zu arbeiten. Die Pläne sind durch den SR behördenverbindlich erklärt worden.

Die Frage, weshalb die SPK "*Gesamthafte Überprüfung von Bauordnung u. Zonenplan*" diese Pläne nicht in ihren Unterlagen hat, kann ich im Moment nicht überprüfen. Ich denke aber, dass sie eigentlich dabei sein müssten. Wenn dem nicht so wäre, wäre es ein Fehler, denn in der SPK muss darüber diskutiert werden können.

Ernst Gründler hat harte Töne angeschlagen. Er hat zwei Feststellungen gemacht. Er hat von nachgewiesener Untätigkeit bezüglich der Pflege von stadteigenen Grundstücken gesprochen und dabei auch das Stichwort "Rheinhalde" gebracht. Der Vorwurf der nachgewiesenen Untätigkeit kann in dem Sinne widerlegt werden, als die Stadt den Grundstücksteil, welcher jetzt zur Diskussion steht, nach dem Erwerb 1994

nicht brach liegen liess, sondern an die Firma Gabl verpachtete, welche diese Fläche während Jahren als Lager und Abstellplatz genutzt hatte. Während dieser Zeit entwickelte sich die heute vorhandene ökologisch wertvolle Fläche.

Zum Stichwort "Rheinhalde": Die Flächenkorrektur an der Rheinhalde hat nichts mit versäumter Rodung zu tun. Man kann nicht einfach Bäume ohne Bewilligung roden. Der von der Stadt festgestellte Waldrand wurde dort vom Kanton aufgrund des neuen - seit rund 2 Jahren in Kraft stehenden - Waldgesetzes neu festgelegt.

Was diese 880'000 Franken anbetrifft, so ist zu berücksichtigen, dass zum heutigen Zeitpunkt nicht der gesamte Betrag abgeschrieben werden muss. Bezogen auf das Baurecht Schnellli ergeben sich 961 m². Wenn man diese Fläche mit dem seinerzeitigen Kaufpreis von Fr. 240.--/m² rechnet, so ergibt dies einen Betrag von ca. Fr. 230'000.--. Berücksichtigt man noch die Reduktion von 25% bei Baurechten, so kommt man auf einen Betrag von ca. Fr. 173'000.--.

Roland Schöttle (FDP) Votum

"Ich bin nicht ganz befriedigt von der Stellungnahme des Stadtrates. Für mich ist die Frage offen, ob es in der Kompetenz des Stadtrates liegt, Wertverminderungen, die sich aus dieser Ausscheidung von Ökoflächen ergeben, zu beschliessen. Aus einem solchen behördenverbindlichen Rahmenplan resultiert schlussendlich bei privaten Grundstücken die Frage der Enteignung. Darüber ist nachzudenken. Ich wage es, im Moment die grundsätzliche Rechtmässigkeit in Frage zu stellen, ohne zu behaupten, dass es nicht zulässig sei."

Christian Hablützel (SP) Votum

"Ich möchte nur kurz auf das Votum von Kollege Gründler reagieren. Ich möchte an dieser Stelle dem Stadtökologen danken. Er ist nämlich nicht unberechenbar geworden und verursacht nicht unberechenbare Kosten. Ganz im Gegensatz zum vorher beratenen Geschäft bezüglich Schiessanlagen wird in weiter Voraussicht übergeordnetes Recht angepackt und zeitlich so umgesetzt, dass wir in 10 Jahren nicht plötzlich mit Forderungen rechnen müssen wie bei den Schiessanlagen, weil dort etwas verschlafen wurde. Ich bitte Sie dringlichst, den Stadtökologen als Anwalt der Natur und auch der übergeordneten Gesetzgebung zu betrachten. Damit verdient er auch unsere Unterstützung. Es wäre ja noch schöner, wenn wir einen Stadtökologen beschäftigen würden, dem wir vorwerfen müssten, er tue nichts."

Die **Ratspräsidentin** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde.

EINTRETEN ist somit beschlossen.

DETAILBERATUNG

Ernst Spengler, 1. Vizeprä. verliest die Seitenzahlen 1 - 4 der Vorlage, wobei Ernst Spengler darauf hinweist, dass die Änderungen der GPK Gültigkeit haben, welche der Rat schriftlich erhalten hat.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

ANTRAG

Ernst Spengler, 1. Vizepräs. verliest den Antrag der GPK:

Der Grosse Stadtrat stimmt der Vergabe einer Teilfläche von **ca. 3'461 m²** des Grundstückes GB Nr. 21'534 "Breitwiesenstrasse" im Baurecht an die Firma W. Schnell AG, Bauunternehmung, Ernst Müller Strasse 6, 8207 Schaffhausen, zu den in der Vorlage des Stadtrates vom 24. September 2002 genannten **und den von der GPK vom 20. November 2002 vorgeschlagenen** Bedingungen zu.

ABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat stimmt der Vorlage des SR bzw. dem ergänzenden Bericht und Antrag der GPK mit **42 : 0 Stimmen** zu.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 4 INTERPELLATION Urs Tanner (SP) Attraktivierung Rheinuferstrasse

Urs Tanner (SP) Begründung *

"Ich sage jetzt nicht, je länger der Abend desto attraktiver die Themen, weil die Diskussion vorher zwischen meinen Freunden E. Gründler und A. Bächtold bewiesen hat, wie extrem subjektiv der Begriff der Attraktivität ist. Attraktivität kann man so oder so definieren.

Kurze Geschichte der Rheinuferstrasse

Als Anfang der sechziger Jahre der Neubau des EW begann, schufen die Schaffhauser in verschiedenen Bauetappen und unter erheblichen Aufwänden die Rheinuferstrasse vom Mühlentor bis zum Freien Platz an der Schifflande.

1969 wurde diese Verkehrsschneise als wichtiger Entwicklungsschritt der Stadt gefeiert. Jetzt wollen wir im 3. Jahrtausend den nächsten grossen Entwicklungsschritt feiern - und zwar die Aufhebung des Riegels, die Wiedergewinnung des Rheins; obwohl Wiedergewinnung nicht ganz das richtige Wort ist, denn den ursprünglichen Zustand wollen wir nicht mehr.

Früher sah der Abschnitt EW - Rhybadi folgendermassen aus: Dort, wo heute der Verkehr seinen Weg bahnt, floss der Rhein an kleineren und unscheinbaren Gebäuden vorbei, die den grossen Industriekomplexen vorgelagert waren. Die Badi war eine Art Insel, die über Brücken erreicht wurde.

Kurze Geschichte der schubladisierten Ideen rund um die Rheinuferstrasse

Es gab Ideen, welche den Verkehr auf der Strasse weiterrollen lassen, aber aus ihrer 1a-Lage verbannen wollten:

Zwei Ideen standen im Vordergrund:

1. **Eine Absenkung der Rheinuferstrasse und eine Abdeckung** derselben:
Zwischen der Strassenoberfläche und den darunterliegenden Kanälen besteht ein Spielraum von gut 3 Metern. So würde man einen direkten Zugang zum Rhein gewinnen.

2. **Eine Anhebung der Strasse:** Diese Idee kam aus dem Büro der Architekten Götz/Tissi. Die Rheinuferstrasse so anheben, dass darunter ein Zugang zum Rhein, unbehindert vom Verkehr, entstehen würde. Und über der höher gelegten Strasse würde sich der Bau eines Komplexes anbieten, der nicht nur für eine wirtschaftliche Nutzung, sondern auch und vor allem für das Wohnen sehr attraktiv wäre. Götz im "Altstädter" letzten Jahres: "Man stelle sich vor: eine Wohnlage mit unbehinderter Sicht auf den Rhein und das auf der anderen Seite liegende, unverbaute Ufer, zudem praktisch ohne Lärmimmissionen, da die darunter hindurchgeführte Strasse leicht abzuschotten wäre." Sie hören den Konjunktiv.

Kurze Geschichte stadträtlicher Äusserungen zur Rheinuferstrasse

Stadtrat Thomas Feurer in den SN:

'Am Samstag dachte ich mir angesichts des grossen Andrangs und des kleinen Problems, das sich aus der Sperrung ergab, wir sollten diese Strasse doch gleich gesperrt lassen. Spass beiseite: Die Rheinuferstrasse hat ein hohes Entwicklungspotenzial. Wir wollen den Schwung, den das Fest und diese Sperrung im Speziellen ausgelöst haben, nun möglichst ausnützen. Ich kann mir ein nächstes Fest gut vorstellen. Und anlässlich der Klausurtagung hat sich der Stadtrat auch das Ziel gesetzt, die Rheinuferstrasse aufzuwerten.'

Kurzer Abriss, warum Veränderungen an der Rheinuferstrasse wünschenswert wären.

- Visionen und Ideen sollten auch ausserhalb von Festtagen und 1. August-Feiern ihre Berechtigung haben.
- eine Stadt, die sich sehr stark über den Rhein definiert, will den Rhein auch sehen, beleben, riechen.
- der Moloch Verkehr soll nicht die prominenteste Bühne, die Schaffhausen zu bieten hat, besetzen.
- Es ist weniger meine Interpellation, die mich begeistert, sondern die Vision eines Zugangs zum Rhein, wie auch immer der bewerkstelligt werden kann.

Zu den einzelnen Fragen

Frage 1 Wie steht es mit der Durchführung des im Sommer 01 angekündigten internationalen Wettbewerbs?

Die Idee des Wettbewerbs liess neue Hoffnung aufkommen; auch der von Stadtrat Schönberger genannte Zeithorizont - bis Mitte 02 Ausschreibung Wettbewerb, Realisierungsphase ab 05 - liess neuen Elan vermuten.

Die Feier ist schon lange vorbei. Es ist leider nicht mehr Mitte 02, sondern nebliger November, und die Realität hat uns auch wieder. Wo ist die Ausschreibung des Wettbewerbs? Wo sind der Elan und Aufbruch? Unterdessen tagt ja die Planungskommission wieder, wie Sie den SN entnehmen konnten. Jetzt lauten die Facts: Offene Diskussionswerkstätten über die Rheinuferstrasse, und was einmal wird aus dem angekündigten Wettbewerb: Es wird ein zweistufiger Wettbewerb, aber immerhin noch ein internationaler.

Hoffen wir inbrünstig, dass keine neuen Schubladenideen und -Projekte fabriziert werden.

Frage 2 Wie kann man mit einfachsten Mitteln die Rheinuferstrasse jetzt schon attraktiver machen?

Hier hoffe ich auf kreative Vorschläge des Stadtrates. Mögliche Ideen wären eine Ausweitung des City- oder Unterstadtfestes auf die Rheinuferstrasse oder ein noch zu erfindendes Rheinstrassenfest?

Der Stadtrat wird hier sicher noch Originelles zu berichten haben.

Frage 3 Wie stellt sich der Stadtrat zu der Idee, von Juni bis Oktober jeweils am ersten Sonntag des Monats einen Abschnitt der Rheinuferstrasse zu sperren für FlaniererInnen, VelofahrerInnen, SkaterInnen, FussballspielerInnen etc.?

Wenn ich von sperren spreche, so meine ich den Abschnitt Klosterstrasse - Ende Rhybadi und nicht die ganze Rheinuferstrasse.

Auch hier geht es um eine „Uebergangsattraktion“. Wichtig ist die Vision nachher. Eine minimale Belegung des toten Asphalts bis zum grossen Projekt - wann immer dieses dann auch kommt. Ich hoffe, dass ich das noch erlebe. Zur Idee selbst: sie ist, das wissen wir seit der 500-Jahr-Feier, mit einigem Aufwand durchführbar. Die Idee müsste ausserdem ein Marketingmagnet sein - Touristen-, Kinder- und Familienfreundlich. Sie werden mir sicher noch genau vorrechnen, wie teuer und wie schrecklich diese Idee ist.

Beenden möchte ich meine Interpellationsbegründung mit einem Zitat von

Johannes von Müller, Schaffhauser Historiker (1752 bis 1809)

„In kleinen Staaten ersterben grosse Gedanken aus Mangel grosser Leidenschaft.“

Ich freue mich auf eine Debatte, welche zeigt, dass diese Aussage nicht zutrifft. Unser Rat wird in dieser Sache sicher grosse Leidenschaft zeigen."

Stadtrat Kurt Schönberger Antwort des Stadtrates *

"In Erinnerung an die anlässlich der Feierlichkeiten SH 500 auf der Rheinuferstrasse erst- und einmalig eingerichteten Beizenmeile, wünscht der Interpellant einige Massnahmen, welche diese Lage am Rhein attraktivieren sollen.

Zu den gestellten Fragen nimmt der Stadtrat wie folgt Stellung:

1. Wie steht es mit der Durchführung des im Sommer 01 angekündigten internationalen Wettbewerbes?

Der Stadtrat liess bekanntlich in einem früheren Stadium eine Studie zur Feststellung der städtebaulichen und gestalterischen Defizite vom Lindli bis zur Flurlingerbrücke erstellen, welche durch die Arbeitsgemeinschaft Spleiss, Leu Partner in Zusammenarbeit mit W. Rüeger, Landschaftsarchitekt, erarbeitet wurde.

Zur Überprüfung der verschiedenen Problemkreise haben im weiteren Studenten der Technischen Universität Dresden während dem Wintersemester 2001/02 verschiedene Lösungsvorschläge unter dem generellen Titel 'Rheinkante Schaffhausen' entwickelt. Das Resultat der Arbeiten wurde im Konventhaus dem SIA sowie der Planungskommission vorgestellt.

Zurzeit werden die Grundlagen für die baulichen Randbedingungen aufgezeichnet. Die Lage der in der Rheinuferstrasse liegenden Kanäle für Schmutzwasser (Rheinuferkanal), Gerberbach und Energiekanal wird übersichtlich dargestellt. Ziel ist, genaue Vorgaben für den Wettbewerb machen zu können. Dazu gehören auch Aussagen über die Funktionsfähigkeit der Rheinuferstrasse. Grundsätzlich gilt, je konkreter Randbedingungen genannt werden, desto realistischer sind die Ergebnisse.

Das Wettbewerbsprogramm liegt im Entwurf vor. Die Aufgabenstellung sieht eine Zweiteilung vor,

- a) einen Konzeptteil mit der städtebaulichen Aufgabenstellung, welche den Bereich Kraftwerk bis Lindli umfasst und
- b) den Freien Platz als konkreten Gestaltungsvorschlag.

Das Vorgehen wird bestimmt durch die Absicht des Stadtrates, die Ausschreibungsgrundlagen im Sinne einer aktiven Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung zur Diskussion zu stellen. Dieses Vorhaben wird in Schaffhausen erstmalig durchgeführt. Ziel davon ist es, Wünsche und Anliegen zu erfassen und diese bei den Randbedingungen einfließen zu lassen. Vorgesehen sind verschiedene 'Werkstattgespräche' mit externer Moderation. Auch den Mitgliedern des Grossen Stadtrates wird Gelegenheit geboten, daran teilzunehmen.

Ergänzend sei erwähnt, dass der Grosse Stadtrat im Budget 2002 einen Kredit von Fr. 180'000.-- für die Durchführung des genannten Wettbewerbsverfahrens beschlossen hat.

Für die Phase Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung wird mit einem Zeitraum von ca. Dezember 2002 bis April 2003 gerechnet; der Wettbewerb soll von Mitte 2003 bis Spätherbst 2003 stattfinden.

Dem Grossen Stadtrat wird demnächst ein entsprechender Bericht und Antrag unterbreitet.

2. *Wie kann man mit einfachsten Mitteln die Rheinuferstrasse jetzt schon attraktiver machen?*

Gesucht wird eine konzeptionelle Vorstellung der Rheinkante. Im Bereich Städtebau sind bauliche Strukturen durch punktuelle Verbesserungen anzustreben. Beispiele sind: Kammgarn, Ergänzung IWC/Gebäude Heilsarmee, Brückenkopf, Güterhof, offener Bereich zwischen Schwedenburg und Salzstadel. In den genannten Bereichen sind die Fragen gekoppelt mit konkreten Trägerschaften. Die IWC hat konkrete Bauabsichten, an der Quaistrasse laufen Diskussionen über eine Weiterentwicklung.

Ein Spielraum für eine kurzfristige Attraktivierung der Rheinuferstrasse eröffnet sich lediglich zwischen dem Knoten Mühlentor bis zur Rhybadi.

Der Stadtrat ist jedoch der Auffassung, dass umfangreiche bauliche Verbesserungsmassnahmen nicht gerechtfertigt sind und zuerst die Vorstellungen über ein Gesamtkonzept abgewartet werden sollen. Denkbar wären hingegen kleine Verbesserungen, nämlich das Errichten von bewachsenen Pergolen bei den drei auskragenden Plattformen in diesem Abschnitt. Dadurch würde der lange Fuss- und Radweg rhythmisch unterbrochen. Die bestehenden Sitzgelegenheiten würden so als beschattete Plätze aufgewertet.

Ein wesentlicher Bestandteil ist auch das Anliegen, die Fussgängerverbindungen von der Altstadt zum Rheinufer zu verbessern. Eine organisatorische Verbesserung (Fussgängerübergang) beim Kammgarnareal wird geprüft.

Auch dem Stadtrat ist nicht verborgen geblieben, dass die Schaffhauserinnen und Schaffhauser anlässlich des Festes SH 500 den Rhein so richtig wieder entdeckt haben. Er kann es sich deshalb durchaus gut vorstellen, dass im Rahmen eines Provisoriums eine Attraktivierung des Rheinufers in dem Sinne erfolgen könnte, dass im Bereich des unteren Teils der Rhybadi ein Restaurant installiert werden könnte, und zwar so, wie dies bereits während der letztjährigen Festivitäten der Fall war. Dies aber ganz klar im Sinne einer Übergangslösung, und ohne präjudizierende Wirkung für den nachfolgenden Wettbewerb. Ganz klar ist für den SR auch, dass solche Aktivitäten mit dem heutigen Rhybadi-Betrieb abgesprochen und koordiniert werden müssten.

3. *Wie stellt sich der Stadtrat zu der Idee, von Juni bis Oktober jeweils am ersten Sonntag des Monats einen Abschnitt der Rheinuferstrasse zu sperren für Flanierer/Innen, Velofahrer/Innen, Skater/Innen, Fussballer/Innen etc.?*

Die Rheinuferstrasse ist von der Verkehrsbedeutung her nicht nur eine städtische Verbindungsstrasse und nicht nur Zufahrtsstrasse zur A4, sie ist insbesondere auch eine vom Bund in der Durchgangsstrassenverordnung bezeichnete Hauptstrasse. Das Verkehrsaufkommen an Werktagen liegt bei rund 20'000, an Sonntagen immerhin noch bei 17'000 Fahrzeugen pro Tag.

Eine Umleitung analog SH 500 bedeutet für die Polizei (und hier standen Verwaltungspolizei und Verkehrspolizei im Einsatz) einen immensen materiellen und personellen Aufwand. Eine einfache Umleitungsbeschilderung genügt in diesem Falle nicht. Entsprechende Umleitungsrouten, auch im Falle einer auftretenden Tunnelsperrung, müssen ausgewählt und beschildert werden. Lichtsignalanlagen müssen entsprechend angepasst und wieder geändert werden. Von einer Sperrung wären insbesondere auch die öffentlichen Verkehrsmittel betroffen, welche jedesmal wieder eine aufwändige Fahrgast-Information sicherstellen müssten.

Im Rahmen von SH 500 hat die Polizei über 150 Leitkegel, 30 Absperrgitter, 30 speziell zusammengesetzte Wegweiser und rund 20 weitere Signale aufgestellt und wieder eingesammelt. Der zeitliche Aufwand ist beträchtlich, denn Umleitungen müssen nicht nur eingerichtet, sondern erfahrungsgemäss permanent überwacht werden, kritische Stellen gar durchgehend besetzt sein. Allein durch die Verwaltungspolizei der Stadt wäre ein solcher Einsatz gar nicht zu bewältigen.

Eine Sperrung der Rheinuferstrasse kann im Rahmen eines besonderen Ereignisses, wie das SH 500 darstellte, sicher wieder in Betracht gezogen werden. Kurzzeitige Sperrungen sind jedoch unverhältnismässig und kaum zu rechtfertigen. Das abschnittsweise Sperren dieser wichtigen Achse bedeutet nämlich keinen geringeren Aufwand als eine Vollsperrung. Letztlich darf aber sicher auch die Frage gestellt werden, ob der Vorstoss zur periodischen Sperrung gerade dieses Strassenabschnittes überhaupt einem Bedürfnis entspricht. Denn wer will denn auf der Strasse promenieren, wenn er vor lauter Büschen den Rhein nicht sieht, und das von einem Fussweg am Ufer entlang besser erleben kann? Oder wer will auf der Strasse Fahrrad fahren, wenn ihm dafür ein Radweg zur Verfügung steht?

Zu bedenken ist ferner, dass für Rettungsfahrzeuge ständig eine Durchfahrt gewährleistet sein muss und die Zufahrt zum Parkhaus Herrenacker zum Beispiel nicht einfach unterbunden werden kann. An dieser Zufahrtsachse hängen schliesslich weitere Betriebe wie Theater, Restaurants und Museum, welche auch an einem Sonntag funktionieren müssen.

Der Stadtrat bringt dem Vorstoss grundsätzlich gewisse Sympathien entgegen. Er sieht jedoch keinen besonderen Reiz in der Sperrung des vorgeschlagenen Strassenabschnittes und lehnt aufgrund des unverhältnismässig hohen Aufwandes und der beträchtlichen Einschränkungen die Sperrung der Rheinuferstrasse im beantragten Rahmen ab. Er kann sich jedoch vorstellen, dass eine Sperrung analog SH 500 im Rahmen einer neuen Grossveranstaltung realisiert werden könnte.

Zu beachten ist letztendlich auch, dass es sich bei der Rheinuferstrasse um eine Kantonsstrasse im Eigentum der Gemeinde handelt, will heissen, über eine Sperrung hätte letztlich und abschliessend der Kanton zu befinden."

Bernhard Egli (OeBS) beantragt Diskussion.

Der Rat folgt diesem Antrag stillschweigend.

Bernhard Egli (OeBS) Votum *

"Ich muss zugeben, dass ich je länger desto weniger ein Fan bin von Architektur- oder Gestaltungswettbewerben - egal, ob man die Rahmenbedingungen frühzeitig oder erst im Nachgang klar definiert. Der Grund für meine Wettbewerbs-Abneigung ist der, dass ich ein ausgeprägter "Realo" bin, orientiert am Machbaren. Das Hauptproblem bei der Rheinuferstrasse ist die Tatsache, dass, wenn man etwas Funktionierendes schaffen will, riesige Kosten entstehen. Ein weiteres Problem ist, dass entlang der Rheinuferstrasse ein sehr enges Korsett wenige Möglichkeiten zulässt. Ein anderes Problem ist, dass Ideenwettbewerbe sehr viel Zeit und Aufwand erfordern, und am Schluss das Fazit droht: "Ausser Spesen nichts gewesen."

Ein weiterer Aspekt ist, dass wir beim Freien Platz eigentlich schon länger wissen, was wir wollen, und sich hier nur noch die Frage stellt, weshalb die Neugestaltung noch nicht Formen annimmt. Eine weitere Verzögerung - verursacht durch einen Ideenwettbewerb - will ich nicht tolerieren.

Ein weiterer Punkt: Es fand bereits ein phantasievoller Ideenwettbewerb statt, leider nun von "billigen" bzw. kostengünstigen Studenten.

Ich wage die Behauptung, dass auch bei einem finanziell aufwändigeren Verfahren nichts Besseres heraus kommt.

Es ist m.E. wirklich die Zeit gekommen, die Attraktivierung der Rheinuferstrasse abschnittsweise mit konkreten Umsetzungsprojekten an die Hand zu nehmen - wie gesagt - ausgehend vom Freien Platz.

Zur zweiten Frage des Interpellanten - hier liegt der Schwerpunkt meines Anliegens und das unserer Fraktion: Wir sollten subito daran gehen, mit einfachsten Mitteln die Rheinuferstrasse jetzt schon attraktiver zu gestalten; Ideen-Skizzen habe ich selbst einmal im Zusammenhang mit dem Arteplage-Projekt auf dem Rhein zur Feier SH 500 gemacht.

Zur dritten Frage: Das 500 Jahr - Fest auf der Rheinuferstrasse ist wohl kaum wiederholbar; Popcorn-Stand und Bierfass würden etwas verloren herumstehen. Es müsste angesichts der Fläche ein grosser Event sein, damit die Sache zum Tragen kommt. Viel dringender scheint uns, dass die aktive Bevölkerung den leeren Herrenacker in Beschlag nimmt und dort neues Leben einhaucht - ob mit oder ohne definitive Oberflächengestaltung!"

Hans Peter Huber (SVP) Votum *

"Die Rheinuferstrasse zeitweise verkehrsfrei und damit attraktiv zu machen, ist eigentlich ganz einfach und auch nicht teuer. Man muss nur an allen Seiten ein Scherengitter auf die Strasse stellen; dann ist sie verkehrsfrei.

Der Verkehr weicht dann natürlich auf andere Strassen aus, denn ich wage die Behauptung aufzustellen, dass die Rheinuferstrasse eine der wichtigsten Durchgangsstrassen der Stadt Schaffhausen ist.

Von Montag bis Samstag benutzen vor allem die Landbevölkerung, das Gewerbe und die Busse (städtische und Überland) diese Strasse.

Zum guten Glück gibt es sie noch die produzierenden, verarbeitenden und reparierenden Klein- und Mittelbetriebe. Dieses Gewerbe, das auch sehr viele Arbeitsplätze stellt, braucht diese Strasse. Nicht jeder kann in der Dienstleistungs- und Verwaltungsbranche arbeiten, wo man mit dem öffentlichen Verkehr zur Arbeit fahren kann, weil man nicht mobil sein muss. Das Gewerbe braucht solche Durchgangsstrassen, weil es in der heutigen sehr hektischen Zeit flexibel und mobil sein muss.

Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass es nicht nur SonntagsfahrerInnen und Ausflügler sind, welche diese Strasse an den Wochenenden - worauf diese Interpellation ja zielt - benutzen. Es handelt sich bei dieser Strasse um die Verbindung zwischen dem oberen und unteren Kantonsteil. Der ÖV und die Landbevölkerung müssten bei einer Sperrung der Rheinuferstrasse ausweichen. Auch für die Notfalldienste Polizei, Feuerwehr, Sanität usw. sind solche Teilzeitsperrungen nicht ganz einfach.

Ich glaube auch, dass nur bei gutem, trockenem Wetter die Bevölkerung das Angebot einer teilweise verkehrsfreien Rheinuferstrasse nutzen würde. Die Attraktivierung des Rheinufer ist aber eine gute Idee, nur sollte dies oberhalb der Rheinbrücke geschehen - im Bereich Güterhof, Salzstadel und Lindli. Dort haben Verkehr und Freizeitraum nebeneinander Platz.

Es ist sehr schade, dass das Projekt Güterhof bis heute noch nicht zustande gekommen ist.

Beim Salzstadel könnte ich mir etwas Anderes vorstellen anstelle des so genannten "grossen Oelstiezlis." Auch beim Lindli gibt es bestimmt noch viele Möglichkeiten.

Etwas gefällt aber auch mir nicht an den Durchgangsstrassen der Stadt. Meiner Meinung nach hat man an den Kreuzungen der Stadt viel zu lange an den Lichtsignalanlagen festgehalten. Es gibt sehr viele gute Beispiele von Kreiseln in Städten und Agglomerationen, die viel zur Entlastung beigetragen haben. Fahren Sie einmal durch Uster oder von Bellinzona nach Ascona.

Schade, in der Stadt Schaffhausen wird man weiterhin in Gruppen von Rotlicht zu Rotlicht fahren."

Thomas Neukomm (SP) Votum

"Dieses Thema - Rheinufer/Brückenkopf - ist leider ein Trauerspiel, das sehr lange dauert. Trotz diesen neuen Terminen, welche SR Schönberger jetzt genannt hat, wage ich fast nicht daran zu glauben, dass endlich einmal etwas passiert. Wie wir im "Altstädter" lesen konnten, wurden schon andere Termine versprochen. SR Schönberger hat jetzt nicht erklären können, weshalb das Ganze nun wieder um 1 Jahr hinausgezögert wird, nota bene mit einem noch komplizierteren Verfahren. Man will nicht möglichst schnell konkret an ein Ziel kommen, sondern man teilt sich noch einmal auf, indem man nicht den schnellstmöglichen Weg zum Ziel verfolgt, sondern noch eine BürgerInnen-Beteiligung voranstellt, was die Hilflosigkeit, etwas zu entscheiden, noch vergrössert. Ich glaube nicht, dass uns eine BürgerInnen-Beteiligung weiter bringt, weil die Erwartung und die Motivation in der Bevölkerung, dass hier etwas passieren soll, sehr gross ist. Die Unterstädter warten schon seit 10 Jahren, dass endlich einmal nur etwas Kleines am Freien Platz passiert. SR Schönberger hat leider nichts in der Richtung gesagt, wonach am Freien Platz kurzfristig etwas gemacht werden kann. Da bin ich total anderer Meinung. Da wird im Übermass Verkehrsfläche beansprucht, welche man zurücknehmen könnte, so dass man schon fast einen Platz hätte. Wenn man die Parkplätze und die Umfahrung der Bushalbinsel anders lösen würde, dann hätten wir eine grosse Fläche zurück gewonnen, welche man mit Spontanaktionen schon längstens hätte attraktiv machen können. Aber diese kleinen Massnahmen sind offensichtlich blockiert, wahrscheinlich weil man es nicht wagt, diese Parkplätze anzutasten.

Ich mache beliebt, dass möglichst ein einfacheres Verfahren gewählt wird, indem Ideen von Experten vorgelegt werden in einem Wettbewerb als erste Massnahme, wobei die Bevölkerung zu diesen Ideen ihre Meinung äussern kann. Die Meinung der Bevölkerung kann dann in das weitere Vorgehen einfließen, das festlegt, wie die Lösung aussehen muss.

Ich hoffe, dass diese Termine, welche uns SR Schönberger heute neu genannt hat, endlich fix sein werden. Wir müssen uns überlegen, ob wir immer nur im Sauschwänzle-Bähnli fahren wollen oder ob wir endlich einmal in den ICE wechseln wollen."

Roland Schöttle (FDP) Votum

"Wir haben eine Rheinuferstrasse, die ursprünglich die Lösung für ein damals grosses Problem bedeutete - nämlich die Verkehrsüberlastung in der Rheinstrasse

und die grossen Verkehrsprobleme, die sich für jene VerkehrsteilnehmerInnen ergaben, die von Neuhausen her in Richtung Feuerthalen und umgekehrt fahren mussten. Es ergab sich dann mit dem Neubau des Kraftwerks in den 60iger Jahren und dem Bau des Sammelkanals, dass das jetzige Verkehrsregime so gelegt wurde. Die Rheinuferstrasse funktioniert. Es ist etwas weniger in Schaffhausen, das perfekt funktioniert. Die Rheinuferstrasse ist in einem einwandfreien Zustand und sie löst tatsächlich Verkehrsprobleme, die wir sonst in Schaffhausen hätten. Ein Kreisel zum Beispiel, was von Kollege Huber angetönt wurde, wäre beim Mühlentor wahrscheinlich bautechnisch möglich. Aber die Lichtsignalanlage beim Mühlentor ist eine sogenannte Pförtneranlage, ein technisches Erfordernis, damit der übrige Verkehr überhaupt funktioniert, dass der Verkehr etwas aufgestaut werden kann, damit es nicht im Bereich der Rheinuferstrasse, des Doppel T und der Schiffände zu Problemen kommt.

Ich werde ein Gefühl nicht los. Was haben wir für Sorgen in Schaffhausen, dass wir versuchen, etwas einwandfrei Funktionierendes in Frage zu stellen und Geld aufwenden wollen, obwohl wir an anderen Orten viel dringendere Probleme zu lösen hätten? Ich bekenne mich dazu, dass ich mich schon anlässlich der letzten Budgetdebatte mit den gleichen Argumenten gegen den Kredit von Fr. 180'000.-- gewehrt habe. Wir haben wirklich Gescheiteres zu tun mit unseren Finanzen.

Zur Spontan-Idee, die der Stadtrat vorgetragen hat, die Rhy-Badi in ein Restaurant umzufunktionieren. Es war wirklich gut, was die SN damals mit viel Aufwand gemacht, installiert und betrieben haben. Die Stimmung war gut, das Wetter war schön, es gab kein Parkplatzproblem, und die Leute strömten nur so rein. Betreiben Sie ein solches Restaurant, wenn es regnet! Schauen Sie, wo sie die Autos hinstellen und wo sie die Kundschaft herholen. Wenn es regnet, wird es dort ungemütlich. Bezüglich der Pergolen ist noch zu bedenken: Wie bei den zwei Estraden oder Balkonen die Fischer ihren Angel auswerfen können, ist mir noch ein Rätsel. Dies funktioniert heute noch"

Peter Käppler (SP)

Votum

"Man kann sich wirklich fragen, was eine Stadt Gescheites tun kann und soll, die an einem Fluss liegt, und an prominentester Lage keinen Zugang hat. Wenn wir uns diese Frage heute stellen, so geben wir noch keinen Franken aus. Es ist sicher eine visionäre Diskussion, die wir hier führen. Es ist auch ein Philosophiewechsel. Als man die Rheinuferstrasse gebaut hat, war ganz klar, dass die Autos oben sind und die FussgängerInnen unten durch müssen. Wir hatten verschiedene Unterführungen, welche z.T. mittlerweile aufgehoben wurden, weil sie nicht (mehr) benutzt wurden. Es sind entsprechend auch Fussgängerstreifen angelegt worden. Dieser Philosophiewechsel ist auch an anderen Orten passiert (Erschliessung Limmatquai in Zürich für die FussgängerInnen, versuchsweise partielle Erschliessung des Seine-Ufers in Paris für die FussgängerInnen). In diesem Sinne war auch die Sperrung der Rheinuferstrasse anlässlich des Festes SH 500 beste Werbung für die Schaffung von Zugängen zum Rhein. Es ist klar, dass die Rheinuferstrasse nicht einfach zu Gunsten der FussgängerInnen umfunktioniert werden kann; die Probleme würden sich verlagern. In einer Langzeitplanung müsste so etwas jedoch mit einbezogen werden. Es ist wichtig, dass dieser Rat Werbung quasi in eigener Sache macht für den Zugang zum Rhein in der Stadt Schaffhausen.

Es wird im ganzen Kanton nur von einem Verkehrsproblem geredet - vom Galgenbuck-Tunnel. Für die Stadt wird dort eine zusätzliche Belastung resultieren, so dass unser Wunsch nach einem Zugang zum Rhein berechtigt ist."

Urs Tanner (SP) Schlusswort des Interpellanten

"Ich sehe, die Visionen haben sich auf 20.45 Uhr fokussiert, auf das Fussballspiel Basel - Manchester United. Ihre Visionen waren nicht sehr berauschend. Ich bekenne mich schuldig, die Interpellation ein Jahr zu spät eingereicht zu haben.

Die Antwort von SR Schönberger habe ich so erwartet. Wir haben eine neue Terminierung, nicht mehr Mitte 02, sondern Mitte 03. Damit kann ich leben.

Attraktivierung durch den IWC-Ausbau zur Frage 2 ist auch eine Antwort, die von sehr viel Phantasie zeugt. Der korrekte Plural von Pergola tönt auch ziemlich gut.

Dass die Frage 3 zerzaust wird, damit kann ich leben. Dass die grossen Beziehungen nicht diskutiert wurden, ist schon eher schade. Dass die Grüne Fraktion den hehren Herrenacker in Beschlag nehmen will, finde ich auch gut. Roland Schöttle ist schon happy, dass die Rheinuferstrasse funktioniert; auch das ist eine Vision, die der FDP gut ansteht. Dass wir dem kleinen Gewerbe etwas abschneiden wollen, wie wir vom SVP-Kollegen Huber gehört haben, das war nicht der Zweck der Interpellation. Ich wünsche Ihnen einen schönen Fussballabend."

Das Geschäft ist erledigt.

An dieser Stelle bricht die **Ratspräsidentin** die heutigen Beratungen ab und schliesst die Sitzung.

Der Ratssekretär:

René Gisler

Nächste Sitzung: Dienstag, 10. Dezember 2002, Doppelsitzung ab16.00 Uhr